

110-4-393

Krab. 258.

SI M

IV. M - 128/43.

IV. M - 123/43.

IV. M - 124/43.

IV. M - 127/43.

IV. M - 130/43.

Der Leiter des Bodenamtes
403/43 F/Dö.

Prag, 2. September 1943.

Prag, 2. September 1943
Eing.: - 3. SEP 1943

K.H. mit Anlage
H-Obersturmbannführer Dr. G. i. e. s.

Zu dem anliegenden Schreiben der Ankerbrotfabrik ist festzustellen, daß es wohl nicht wünschenswert ist, wenn die bisher bereits größte Brotfabrik des Kontinents die immerhin beachtlichen Zátka-Werke noch erwirbt und damit dann in kapitalistischer Form entscheidenden Einfluß auf die Brotproduktion gewinnt. Die Zátka ist ja auch deshalb vom Bodenamt übernommen worden, um sicherzustellen, daß sie später an geeignete Bewerber von der Front, auch wenn sie kein Geld haben, übertragen werden kann. Eine Beantwortung des Briefes erscheint mir nicht erforderlich, da die Ankerbrotfabrik ja nur bittet, bei gegebener Veranlassung, d.h. also wohl bei der endgültigen Regelung der Eigentumsverhältnisse der Zátka-Werke, sie zu verständigen.

5200

[Handwritten Signature]
H-Obersturmbannführer.

[Faint handwritten notes in blue ink]
Alte ...
...
... 29. 9. 43.

St. G. IV M - 127 a



2

ANKERBROT FABRIK AKTIENGESELLSCHAFT

DIREKTION:

WIEN X./75, ABSBERGGASSE 35

UNSER ZEICHEN:
Pr.Z./Pa.

Wien, den 13. Juli 1943.

An den
Reichsprotector für
Böhmen und Mähren
SS-Gruppenführer
Staatssekretär Dr. Hermann FRANK

Das Dr. S. da hier
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 17. JULI 1943

Prag
Hradschin

Gruppenführer !
Hochverehrter Herr Staatssekretär !

Anlässlich einer Dienstreise nach Prag wurden Herren unserer Gesellschaft von einer befreundeten Firma dahingehend informiert, dass die in Prag befindliche Brotfabrik Dr. Zátka in deutsche Hände übergehen soll, damit auf dem wichtigen Zweig der Broterzeugung die deutsche Führung sichergestellt werde.

Als grösste Brotfabrik des Kontinents haben wir uns für dieses Projekt interessiert und haben unsere Bereitwilligkeit gezeigt, Geld und fachliches Wissen in diese politisch wichtige Aufgabe einzubringen.

Aus diesem Grunde war unser Betriebsführer Ende voriger Woche in Prag, um sich mit den zuständigen Stellen über die näheren Modalitäten zu verständigen. Hierbei haben wir die Mitteilung erhalten, dass weder an einen Verkauf noch an eine Verpachtung, sowie auch nicht an eine kommissarische Führung der Brotfabrik Dr. Zátka gedacht sei, sondern dass die Verwaltung dem SS-Bodenamt übertragen worden wäre.

Wenn wir dies auch selbstverständlich zur Kenntnis nehmen, möchten wir diesen Anlass doch dazu benützen, Ihnen, hochverehrter Herr Staatssekretär, unsere grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Kenntnis zu bringen, uns an Ihrem schweren Aufbauwerk im Rahmen unserer Möglichkeiten und unserer Kenntnisse zu beteiligen.

Da es uns nicht möglich ist, von uns aus hier initiativ zu

IV 46-127/43

2a

ANKERBROT FABRIK AKTIENGESELLSCHAFT



Handwritten pink scribbles

Pr. S. / Pos.

WIEN X. 75. ABBESSESGASSE 32

Wien, den 12. Juli 1933.



in den
Kontoprokurator Dr.
Böhmen und Mähren
SS-Gruppenführer
Stabssekretär Dr. Hermann FRANK

F. I. A.
Hradec Králové

werden, bitten wir Sie bei gegebener Veranlassung um
Verständigung.

Mit dem Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung

Heil Hitler !

ANKERBROT FABRIK AKTIENGESELLSCHAFT.

Handwritten signature: J. M. W. in H. H.



92611

(Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document)

Handwritten green text: 100/100 - 100

SD-LA Prag

Büro des Staatssekretärs
Prag, den 4.8.1943
6. AUG. 1943

3
Prag, den 4.8.1943.

Urschriftlich

An den
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
1/1-Obersturmbannführer Dr. Gies

Prag.

Nach Kenntnisnahme und Auswertung wird der anliegende
Vorgang zurückgereicht.

i.V. *[Handwritten Signature]*
1/1-Sturmbannführer.



[Handwritten notes and stamps, including '1/1-Obersturmbannführer' and 'ase00']

W M - 123 / 43

ZENTRALVERBAND DER INDUSTRIE
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

Prag, den 6. Juli 1943.

DER PRÄSIDENT

Nr. 2373

Bei der Antwort bitte Zeichen
und Geschäftszahl wiederholen

Eingeschrieben.

An
SS-Obergruppenführer
Staatssekretär K.H. F r a n k
P r a g - I V . ,
Czerninpalais.

Obergruppenführer !

Ich erlaube mir, Sie von einem Schreiben an SS-Brigade-
führer Dr. Ohlendorf zu unterrichten.

Wie ich Ihnen bereits letzthin mündlich vortragen
dürfte, halte ich es für notwendig, über diese Vorgänge auch
Herrn Dr. Ohlendorf unmittelbar zu informieren in der Erwartung,
damit einen Gedankenaustausch in Prag, dem Sie zugestimmt haben,
herbeizuführen.

Die Beilage enthält die wesentlichsten Gesichtspunkte
meiner politischen und wirtschaftlichen Stellungnahme zu der
gegenwärtigen Praxis unserer Aussen-Wirtschaftspolitik.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Zusammen-
stellung durchsehen wollten.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener:



/ Dr. Adolf /

2 Anlagen.

2373

6. Juli 1943.

An

SS-Brigadeführer
Dr. Ohlendorf
Berlin - W
Wilhelmstrasse
Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Parteigenosse Dr. Ohlendorf !

Seit längerem erfüllt mich das Verhalten unserer deutschen Regierungsstellen mit Sorge, die zur Wahrnehmung unserer Wirtschaftsinteressen mit dem Ausland, vor allem mit dem Südosten verhandeln.

Wie Ihnen bekannt ist, hatte das Protektorat auf Grund der sachlichen Tatsachen einen besonders starken Einfluss in Prag. Daher berührt uns das Thema nicht nur nach der sachlichen Seite, sondern es empfindet jeder von uns, der hier in Prag sitzt, die politische Verantwortung, die mit diesem Fragenbereich zusammenhängt und deh, wie ~~10000~~ fürchte, sich mache Stellen in Berlin hinsichtlich ihrer künftigen Auswirkungen nicht genügend vor Augen führen.

Ich habe mich veranlasst gesehen, den Herrn Staatssekretär E.M. Frank neuerdings auf diesen Zustand aufmerksam zu machen und ihm auch mitgeteilt, dass ich Sie gerne von meinen Bedenken unterrichten möchte, da wir bei Ihrem letzten Aufenthalt in Prag besprochen hatten, dass ich Sie von wesentlichen Vorgängen in Prag unmittelbar unterrichten will. Die Sache scheint mir von so grosser Bedeutung, dass ich nunmehr heute davon Gebrauch mache und Sie bitte, die beigezeichneten Aufzeichnungen zu Ihrer persönlichen und vertraulichen Unterrichtung entgegenzunehmen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich in absehbarer Zeit entschliessen würden, wieder einmal nach Prag zu kommen.

./.

6

Es gibt doch eine Reihe von sehr interessanten Fragen, die zweckmässigerweise in einer mündlichen Erörterung behandelt würden. Falls Ihnen eine Reise nach Prag in absehbarer Zeit nicht möglich wäre, was ich sehr bedauern würde, wäre ich Ihnen für eine kurze Stellungnahme zu meiner Zusammenstellung über unsere gegenwärtige Aussenpolitik auf dem Wirtschaftsgebiete sehr dankbar.

Heil Hitler !



88200

14. Juli 1943.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Prag II, Hibernerplatz 7
Ruf: 635-83

Streng vertraulich !

Herrn

Dipl. Ing. Wolfgang Richter,
Gauwirtschaftsberater.

A u s s i g

Grosse Wallstrasse Nr. 59.

Betrifft.

Abgabe von deutschen Beteiligungen
im Ausland.

Werter Parteigenosse !

Seit längerem haben einige Südoststaaten, an der Spitze Ungarn und die Slowakei, die Forderung aufgestellt, dass die in deutschen Händen befindlichen Industriebeteiligungen dieser Staaten zurückgegeben werden sollen, um die immer weiter ansteigende Clearingspitze abzubauen zu helfen. Vom ersten Augenblick des Bekanntwerdens dieser Verordnungen haben wir auf die Bedenklichkeit hingewiesen, sich in Verhandlungen über diese Forderungen überhaupt einzulassen. ^{esee} Das RWM und das Auswärtige Amt waren jedoch der Ansicht, dass Industriebeteiligungen des Protektorats in den nationalen Besitz des Südostens zurückgegeben werden könnten; die Sachbearbeiter der beiden Ministerien waren sich aber über die Tatsache nicht im Klaren, dass gerade die Beteiligungen des Protektorats von besonderem Wert für das Reich sein müssen, da nach dem Friedensschluss vom Jahre 1918 der Grossteil der Industrie der Doppelmonarchie der damaligen Tschechoslowakei zukam und daher die damaligen Industriepositionen im Südosten auf die böhmisch-mährische Industrie übergingen. In einer Aussprache bei Staatssekretär LANDFRIED hat Staatssekretär K.H. FRANK in Anwesenheit von Herrn Minister Dr. BERTSCH und meiner Anwesenheit auf die Be-

deutung der Industriepositionen des Protektorats im Südosten auch sachlicher und politischer Seite hin aufmerksam gemacht. Das Ergebnis der Aussprache war die Zusicherung Staatssekretär LANDFELD an Staatssekretär FRANK, die Beteiligungen des Protektorats im Südosten genau so wie Positionen des Deutschen Reiches zu behandeln. Nunmehr ist aus den vorliegenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen ersichtlich, dass sich das Auswärtige Amt und das RWA herbeigelassen haben, Ungarn und der Slowakei Industrie- und Bankenbeteiligungen, die in deutschem Besitz sind, in nationalen Besitz zurückzugeben, wodurch deutsche Reichsbürger gezwungen werden, jahrzehntelanges Eigentum und alte Einflussgebiete aufzugeben. Dazu ist von politischer wie wirtschaftspolitischer Seite folgendes zu sagen: Ganz abgesehen davon, dass nach 4 Jahren Krieg, der in Waffenbrüderschaft mit diesen Staaten mit dem Ziele einer grossen europäischen Ordnung und zur Überwindung des Versailler Zustandes der kleinstaatlichen Aufspaltung Europas in kleine, nicht lebensfähige Wirtschaftsräume geführt wird, das Deutsche Reich sich veranlasst sieht, den Reichsbürgern zuzumuten, sich aus den natürlichen Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen zurückzuziehen, die jahrzehntealten Beziehungen aufzulösen und damit die offizielle Anerkennung auszusprechen, dass der deutsche Industriebesitz ~~1900~~ Slowakei oder etwa in Ungarn überwiegend ist. Es handelt sich bei diesem deutschen Besitze oftmals um Unternehmungen, die allein auf deutscher Initiative, deutsches Geld und deutschen Erfahrungen aufgebaut und erhalten werden konnten und die nunmehr einmasslos gewordenen Autarkiebedürfnis der kleinen Staaten geopfert werden sollen. Aus eigener Wahrnehmung stelle ich fest, dass die Slowakei in den wenigen Jahren ihrer Selbstständigkeit nicht in der Lage ist, geeignete Betriebsführer zur Leitung solcher Werke zu stellen, aber andererseits verhindern will, dass deutsche geeignete Fachkräfte in leitenden Stellungen verbleiben oder - wenn dies aus dem Zwang der Not geschieht - neu eingestellt werden. In solchen Fällen konnte lediglich durch die auf die Vermögensverhältnisse sich gründende Führungsgewalt in den Betrieben ein Absinken und damit ein Schwinden der Leistungsfähigkeit verhindert werden. Wenn nunmehr diese Unternehmungen - es handelt sich oftmals um Schlüsselbetriebe - in nationalen Besitz übergehen, besteht keine Gewähr für eine fachliche Leitung, da sowohl in Ungarn

wie in der Slowakei deutsche Führung und Deutsche systematisch zurückgedrängt werden. Konkrete Beweise dafür liegen vor. Zweifellos hätten diese Staaten, auch wenn sie unabhängig wären, zu normalen Zeiten niemals - und selbst Ungarn hat gegenüber seinen Interessen unfreundlich eingestellte Mächten in früheren Zeiträumen - keinen Gebrauch gemacht, wenn nicht nach Ansicht der dortigen politischen Kreise, die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage des Reiches zu diesen Erpressungsversuchen herangezogen werden könnte. In derselben Zeit, in der die Ungarn die Auslieferung der Industriebeteiligungen in ungarische Hände verlangen, nahmen sie bei der endgültigen Verfügung von ehemaligen französischen Besitz auf den Umstand Rücksicht, dass dieser Besitz allenfalls wieder einmal an Frankreich zurückgegeben werden müsste. Ein konkretes Beispiel dafür liegt ebenfalls vor.

Die Bereitwilligkeit des Deutschen Reiches, die Auslieferung von Industriebeteiligungen anzuerkennen, hat bereits zu einer Haltung Ungarn geführt, wie sie mit der Würde und dem Ansehen des Reiches überhaupt nicht vereinbar ist. Bei einer VR-Sitzung eines ungarischen Grossunternehmens, an dem ein reichsdeutsches Unternehmen führend beteiligt ist, wurde dem deutschen Vertreter erklärt, dass eine ~~Regierungs~~ ^{Regierungs}verordnung bestünde, nach der in ungarischen Gesellschaften nur ungarisch verhandelt werden dürfe. Diese Tatsache ist um so pikanter, als eine Reihe der nächsten Anverwandten des Reichsverwesers dem Verwaltungsrat angehören und der gegenwärtige Handelsminister dem VR bis vor kurzem angehört hat. Nur auf Grund der Drohung des deutschen Vertreters, sofort abzureisen und damit die Beschlussunfähigkeit herbeizuführen, wurde auch deutsch verhandelt, wie aber erklärt wurde, auf Grund der Anwesenheit der deutschen Persönlichkeit "nur ganz ausnahmsweise". Durch dieses Verhalten, das zweifellos nur durch die Nachgiebigkeit der Vertreter des Deutschen Reiches bei den Wirtschaftsverhandlungen zu erklären ist, entsteht eine beschämende Situation für jeden Reichsangehörigen. Das Deutsche Reich verliert durch die Freigabe der Beteiligungen den unmittelbaren Einfluss in der Führung der wirtschaftlichen Vorgänge in diesen Staaten. Von politischer Seite ist noch dazu zu bemerken, dass die deutsche Minderheit sowohl in Ungarn, als auch in der Slowakei durch diese Haltung des Reiches in einem Masse getroffen wird, dass die Auswirkungen noch nicht

abzusehen sind. Es ist klar, dass für die Volkstumspolitik sowohl in Ungarn wie in der Slowakei die Zurückziehung reichsdeutscher Einflusses in Untersuchungen eine schwere Einsparung in der Stellung der deutschen Volksgruppen dieser Länder bedeutet.

Wichtiglich ist zu den Vorgängen zu bemerken: Die unangenehmste Clearingpitze entstand und wird auch weiterhin aus der Tatsache entstehen, dass das Deutsche Reich den gesamten Produktionsapparat auf den unmittelbaren Dienst für die Front und für die Produktion der wichtigsten und allervordringlichsten Bedürfnisse zugewandt hat. Durch diese radikale Umstellung der deutschen Produktion verbleibt nur ein geringes Volumen von Gütern für den Export, um damit die notwendige Einfuhr aus den Ländern des Subkontinents zu beschaffen. An diesen Import sind aber nebstbei bemerkt, die exportierenden Länder in Interesse der Lebenserhaltung ihrer eigenen Wirtschaft ebenso interessiert wie Deutschland. Das Reich übernimmt für den europäischen Krieg fast ausschließlich in seinen Industriebetrieben die Schlüsselproduktion. Die Staaten des Subkontinents erzeugen zivile Güter, die in der Handels- und Zahlungsbilanz dem Deutschen Reich verrechnet werden. Der fast ausschließliche rüstungswirtschaftliche Beitrag des Reiches für die Rettung Europas erscheint in diesen Bilanzen überhaupt nicht. Das Reich bezahlt die zweifellos wichtigen Importe aus diesen Ländern mit dem Export wertvollster Güter, wie Kohle, Maschinen und sonstiger Güter, die nur unter schwersten Opfern diesen Ländern zur Verfügung gestellt werden können. Wenn auch hier die Frage uninteressant ist, welche Güter an sich wertvoller sind, so steht fest, dass sich die beiderseits ausgetauschten Güter in dem Verhältnis im wesentlichen die Waage halten. Die Clearingpitze entsteht daher nicht so sehr aus dem nicht gedeckten Warenkonto, sondern überwiegend aus dem zusätzlichen Zahlungsverkehr. Andererseits ist es kein Geheimnis mehr, dass sich eben der ungarische Fongó in einer temperamentvollen Bewegung nach abwärts befindet und dass selbst ungarische führende Wirtschaftskreise vor London erklärt haben, Investitionen in neubarer Zeit können in einem Finanzpräliminare nicht mehr unriessig werden, da die weitere Entwicklung des Fongó nicht abzusehen sei. Die offizielle ungarische Preispolitik resultiert aus diesem Vorgange. Lediglich die slowa-

nische Krone weist eine gewisse Stabilität auf. Wenn daher die Abgabe von Industriebeteiligungen verhandelt werden soll, ist es klar, dass ein offiziell anerkannter abgleitender Pengé dafür geboten wird. Man zwingt den Reichsbürger damit, was nur der liederlichste Kaufmann tut, in Zeiten einer anerkannten Geldentwertung nachher abzugeben. Der verantwortungsbewusste Wirtschaftler aber fragt sich bei diesen Vorgängen, wenn jetzt mit dem Abverkauf deutschen Besitzes in einem jahrzehntelangen Einflussgebiet der deutschen Wirtschaft und Nachbargebiete Deutschlands ein Abbau der Clearing Spitze durchgeführt wird, was wird das Deutsche Reich in nächsten und allenfalls im übernächsten Jahr tun, wenn nach diesem Abverkauf die Clearing Spitze wieder ansteigen wird. Dann fehlt der deutschen Wirtschaft zu allem die Kontrolle, was die ausländische Wirtschaft für die Kriegswirtschaft des Reiches de facto abgeben kann, ohne auf die ausländischen Erklärungen unkontrollierbarer Massen angewiesen zu sein. Sie verliert die Kontrolle und den Einfluss auf eine Wirtschaft, die zusehends von Seiten der deutschen Maschinenindustrie immer mehr unabhängig gemacht wird. (Starker Ausbau der Industrie im Ausland). Es ist schwer einzusehen, dass sich das Reich der natürlichen Klammern - nämlich wirtschaftlichen Bindungen - begeben will, um auf dem staatlichen und wirtschaftspolitischen Wege seinen Einfluss auszuüben. Es ist hier nicht die Tatsache in Erwägung zu bringen, dass einer künftigen Friedenswirtschaft damit eine vielleicht unabhängige und zum Großteil von Deutschland selbst aufgebaute Konkurrenzindustrie entsteht, auf die die Wirtschaft des Reiches keinen unmittelbaren Einfluss ausüben kann, sondern inner darauf angewiesen sein wird, mit politischem Druck deutsche Wirtschaftsinteressen durchzusetzen, was zweifellos nicht immer zu einem glücklichen politischen Nebeneinanderleben führen muss. Das Deutsche Reich besitzt in diesem Kriege nicht nur fast ausschließlich was an der Front an Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen gebraucht und verbraucht wird, sondern besitzt als ehrlicher Kaufmann alles, was die Südstaaten produzieren und an was verkaufen. Diese kriegswirtschaftlichen Verhältnisse verbieten von vornherein das Aufstellen und Aushandeln friedensmäßiger Handels- und Zahlungsbilanzen, weil in diesen Bilanzen nicht in Erscheinung tritt, was das Deutsche Reich an industriellen Erzeugnissen für die Allgemeininteressen Europas, nämlich die gesamte Rüstung, erzeugt. Es ist deshalb unbegreiflich, dass deutscher

seits der Landpunkt ernstlich vertreten werden kann und dass auch die Bearbeiter, denen die Wahrung dieser Belange obliegt, Vorschläge an die entscheidenden Stellen des Deutschen Reiches heranbringen können, für noch den Gedanken einer ausgeglichener Friedenswirtschaft zur Ablösung unausgeglicher laufender Zahlungsverpflichtungen zu dem Wege zu schreiten, der nur ein einziger und gangbar ist und der alle Reserven und Möglichkeiten auf einmal verbraucht. Die deutsche Wirtschaftsführung muss in der Lage sein, andere positive Auswege zu finden. Der einzige fruchtige Grund, der für die Abgabe dieser Positionen angeführt werden kann, nämlich zu verhindern, dass die Südooststaaten in eine Inflation geraten könnten, muss einen anderen Ausweg finden lassen. Die Sicherung der Grundlagen der ungarischen Währung wird für die ungarische Nationalbank auch dann gegeben sein, wenn sie nicht so sehr über Industriepakete gegenwärtig deutschen Besitzes verfügt, sondern über Sicherstellungen, die das Deutsche Reich für nicht gedeckte Zahlungen auf einen anderen Wege gewährt. Es müsste ein Arbeitsausschuss, dem die Aufgabe zu stellen wäre, einen geeigneten Vorschlag zu erstatten, gebildet werden, unter Beibehaltung des gegenwärtigen Volumens, des gegenwärtigen Güterbestandes, die zu Ungunsten des Reiches anwachsende Überschusspolitik finanzpolitisch für die Südooststaaten gefahrlos zu gestalten, ohne dass das Deutsche Reich Zugeständnisse an deutschen Besitz im Ausland macht. Ob man will oder nicht will ist die Tatsache nicht zu übersehen, dass die Slowakei erst 1939 zu einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit gekommen ist, die in der früheren Zeit unter der Führung der Tschechen eine wirtschaftliche Entfaltung auf der slowakischen Seite nicht zuließ. Das 2-Millionen-Volk hat daher 1939 nicht nur die gesamte Staatsverwaltung unabhängig, ohne ein Reservoir dafür zu haben, zu stellen gehabt, sondern auch die wirtschaftliche Führung auf vielen Gebieten in die Hand bekommen, sodass selbst im Stadium der Entjungung das tatsächliche Ausscheiden der Juden nur sehr langsam gelang, sodass heute noch jüdische Kräfte in der Wirtschaft führend tätig sind, allerdings nach dem konfessionellen Prinzip behandelt, weil die slowakischen Kräfte für die Bewältigung der wirtschaftlichen Funktionen nicht ausreichen. Aus eigener Wahrnehmung bin ich fest überzeugt, dass die Slowaken nicht imstande sind, die Führung ihrer grossen Unterneh-

wungen mit eigenen technischen und Führungskräften zu besorgen. Sie bötigen dem Deutschen Ingenieur und Techniker zwangsläufig und es kann festgestellt werden, dass - sobald sie versucht haben, deutsche Ingenieure durch slowakische zu ersetzen - dauernd Betriebsstörungen und Produktionsausfälle heute schon die Folge sind. Es kann nicht verantwortet werden, schenden anges dieses Zustand zu beschönigen und verantworten zu tragen. Es ist für einen Deutschen auch schwer einzusehen, dass in einem slowakischen Bergwerk, in dem etwa 1 400 slowakische und 1 400 deutsche Bergarbeiter arbeiten, die Führung dieses Unternehmens rein slowakisch ausfallen soll. Den deutschen Arbeitern wird es schwer bezweifellich zu machen sein, dass das Deutsche Reich keinen anderen Weg findet. Als Nationalsozialist müsste es aber auch jeden Wirtschaftspolitiker, der zu Aussetverhandlungen geschickt wird, klar sein, dass nicht nur Markt-Kronen und Feagü reale wirtschaftliche Tatsachen sind, sondern das Würde, Ansehen und politische Macht ebenso konkrete und materielle Faktoren sind, die man nicht mit Null bewerten kann. Jeder deutsche Wirtschaftler, der im gegenwärtigen Zeitpunkt zur Wahrnehmung seiner Funktionen in diese Gegend zu reisen hat, muss gegenüber Magara und Slowakei, denen er zwangweise seinen bisher gehaltenen Besitz abzutreten hat, das niederschmetternde Gefühl und die Ueberzeugung haben, dass das Ansehen vor der Magarischen Reiches in diesen Kreisen scheinbar nicht hoch zu Buche steht. Ein grundsätzlicher jahrelang geübter Fehler müsste endgültig beseitigt werden, dass diese Verhandlungen immer und ausnahmslos von überaus grossen Delegationen deutscherseits, überaus oft und überaus lang dauernd im Ausland geführt werden, an stelle eine ungarische oder slowakische Regierungsdelegation nach Deutschland einzuladen und ihr dort angesichts des Beitrages, den das Deutsche Reich für die Rettung Europas leistet, einen Begriff über ihre Aufgaben beizubringen. Es ist klar, dass die Atmosphäre, in der diese Verhandlungen stattfinden, sehr viel für den Ausgang beiträgt. Auch die zwischenstaatlichen Industriebesprechungen haben nicht nur jeden Erfolg vermissen lassen, sondern für jeden, der Einblick hat, Gefahren und Verminderung der deutschen Bedeutung herbeigeführt. Es wäre zu empfehlen, einmal die Zahl der deutschen Delegationen, die Zahl ihrer Mitglieder und die Dauer der Beratungen im Ausland zu überprüfen. Grundsätzlich aber sollte verfügt werden, dass

Wirtschaftsabkommen mit den Staaten des Südostens - vor allem den kleinen Staaten - in der Hauptsache auf Reichsboden abzuschließen wären. Man erspart den deutschen Verhandlungsbeauftragten mindestens die notwendige Rücksichtnahme und Höflichkeit auf Grund der gebotenen Gastfreundschaft. Es gibt Grenzen, über die auch der Wirtschaftspolitiker unter keinen Umständen hinwegsehen darf, wenn er bereit gegenüber seinem Verhandlungspartner nicht in eine gefährliche Position geraten will. Es besteht die Gefahr, dass diese Grenze durch die Zusagen der deutschen Regierungsdlegation gegenüber Ungarn und der Slowakei längst überschritten ist. Man muss auch dabei bedenken, dass diejenigen Reichsbürger, die in Besitz von ausländischen Beteiligungen sind, diesen risikanten Besitz gehalten haben zu einer Zeit, wo es begreiflicher und einträglicher gewesen wäre, ihre Mittel innerhalb des Reiches anzulegen, die also diesen Besitz gehalten haben, nicht so sehr wegen der damit verbundenen unmittelbaren Einkünfte, sondern aus einer grossen wirtschaftspolitischen Konstruktion heraus. Aus der Fülle der hier mir bekannten Unternehmungen, die im Ausland über solche Beteiligungen verfügen, ist mir nicht eines bekannt, das bereit wäre, diesen Besitz freiwillig abzugeben. Es wird jedoch jedes einzelnen in Folge einer behördlichen Anweisung zu einer Zwangsabgabe verurteilen müssen. Die verhandelnden Südslavenvertreter müssen sich auch dieser Tatsache bewusst sein und es darf nicht lediglich etwa nach der Linie des geringeren Widerstandes, der politischen Disziplin und der selbstverständlichen Opferbereitschaft jedes Deutschen in dieser Zeit gerechnet werden, diese Härte des Vorgehens nur auf der deutschen Seite zu zeigen. Der politische Erfolg eines solchen Vorgehens ist nach dem nicht Überzeugend, wenn etwa deutsche Beteiligungen abgegeben werden und sich ein anderes uns verbundenes Ausland um neue Beteiligungen bewirbt bezw. seine bisherigen behält. Auch dem kriegigen Ausland bleibt ein solches Vorgehen nicht verborgen und es bleibt fraglich, ob dies als Grosszügigkeit oder als Zeichen einer bereits auftretenden und deutschen Stellen bewusste Schwäche aufgefasst wird. Das Kennen des Südostens ist dieser Weg aber auch deshalb unverständlich, weil die Überzeugung obwaltet, dass diese Staaten bei entsprechend klarem Verhalten ihre wirtschaftliche Offensivpolitik nicht fortsetzen würden. Vor allem bleibt die hange Frage offen, wann dies in gegenwärtigen Zeitpunkt der letzte Ausweg wäre, welche Möglichkeiten werden dem deutschen

Wirtschaftsführer für die nächsten Jahre - falls die Schwierigkeiten andauern sollten, mit denen jeder rechnen muss, der für das bedingungslose Durchsetzen bis zum Endsieg entschlossen ist - offen bleiben. Insbesondere würde es sich aber empfehlen, dass sich die verhandelnden Beamten der beiden Ministerien erst mit den Betroffenen, die doch in den jahrzehntelangen laufenden Kontakt mit dem Ausland über genügend Erfahrungen verfügen, vorher in Verbindung setzen würden, bevor solche Abmachungen getroffen werden. Den besetzten Stellen in Berlin kann damit nur eine Erleichterung erwiesen werden, wenn ihnen die Erfahrungen Deutsch zugänglich werden. In jedem Lande Europas wurde und wird von den Erfahrungen der Industrie, vor allem der im Ausland tätigen Industrie Gebrauch gemacht. Ich bedauere sehr, dass weder das RMW noch das Auswärtige Amt in Böhmen und Mähren bei deutschen Wirtschaftskreisen von deren Erfahrungen und Einflussmöglichkeiten im Südosten bislang überhaupt keinen Gebrauch gemacht haben.

Zur Illustrierung, wie weit bereits die Abgabe deutscher Auslandsbeteiligungen in Ungarn fortgeschritten ist, führe ich aus den vertraulichen "Wirtschaftsnachrichten" der Südosteuropagesellschaft, Jahrgang 3/60 vom 11. Mai 1943 folgendes an:

"In dem Bestreben, ungarische Aktien aus dem Ausland zurückzukaufen, wurde vorerst mit Deutschland ein Übereinkommen getroffen. Dieses beruht in erster Reihe die UNGARISCHEN ALLGEMEINE KREDITBANK, die Pester Ungarische Kommerzbank, die Pester Vaterländische Sparkasse, die Escompte- und Wechselbank, die Ungarische Bank und Handels A.G., die Ungarische Gewerbe- und Handelskontrollbank. Von diesen Banken erhielten die ersten fünf die Ermächtigung, die in Deutschland befindlichen Aktien der ihren Industriekonzernen angehörenden Unternehmungen in Rahmen des ungarisch-deutschen Verrechnungsabkommens zurückzukaufen. Die Gewerbe- und Handelskontrollbank wieder erhielt die Ermächtigung zum Rückkauf der Aktien jener ungarischen Unternehmungen, die dem Interessenkreis der genannten fünf Grossbanken nicht angehören. Deutscherseits sind die Gegenpartner dieser ungarischen Banken die Kreditanstalt - Bankverein, die Dresdner Bank und die Länderbank. Schon aus dieser Tatsache geht hervor, dass es sich beim dem Rückkauf der ungarischen Aktien vornehmlich um solche handelt, die früher an der Wiener Börse gehandelt wurden."

Die Beteiligungen der Protektoratswirtschaft an Unternehmungen des Südostens stellen sich wie folgt:

Bulgarien:	Leva	11,895.500,—
Kroatien:	Dinar	84.450.300,—
Serbien:	Dinar	134.549.500,—
Slowakei:	Ke	599.918.711,—
Rumänien:	Lei	470.718.000,—
Ungarn:	Fengő	35.063.007,—

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass ein Abverkauf der Beteiligungen der Protektoratsfirmen an Unternehmungen im Südosten nur dann einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Clearingsaldes haben könnte, wenn die Beteiligungen in ihrer Gesamtheit abgegeben werden würden. Dieser Zustand ist aber, wie aus dem Angeführten hervorgeht, aus politischen sowie wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus untragbar.

Einem Ausweg zur Natsbarmachung der Clearingsalden verschiedener Südoststaaten stellt eine kürzlich abgeschlossene deutsch-ungarische Vereinbarung dar, nach welcher ungarische Industrieunternehmen schon jetzt Maschinenbestellungen zur Lieferung in der Nachkriegszeit in der Weise aufgeben können, dass die Preise bereits jetzt endgültig vereinbart werden. Für diesen Zweck wurde vorläufig ein Salven von 200 Millionen RM festgesetzt. Für die bedingungs- und fristgerechte Lieferung der Maschinen übernimmt das Deutsche Reich die Garantie.

Meine Ausführungen fasse ich dahin zusammen, dass eine Abgabe von deutschen bzw. Protektoratsbeteiligungen ins Ausland kein geeignetes Mittel darstellt, die Clearingsposition abzubauen, dass vielmehr diese Positionen zur Beeinflussung der Wirtschaftsführung der betreffenden Länder unbedingt gehalten werden und zur Abtragung der Clearingsalden andere Wege beschritten werden müssen.

Heil Hitler!

(Dr. Adolf)

Der Hauptabteilungsleiter V

Prag, den 12. August 1943

- Nr. 1697/43 -

Büro
13. AUG. 1943

Herrn

Ministerialrat G i e s .

Betrifft: Tätigkeitsbericht des Primatorstellvertreters von Prag, hier: Schuhversorgung.

Bezug: Ihre Zuschrift vom 27. Juli 1943
St.S.IV M - 124/43.

Die Beanstandungen des Primatorstellvertreters von Prag in seinem Bericht vom 13. Juli ds. Js. beziehen sich, wie ich durch Rückfrage feststellen liess, nur auf die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit besserem Schuhwerk. Die im ersten Satz des mir mitgeteilten Auszugs erwähnte Schuhumtauschstelle steht damit in keinem Zusammenhang.

Die Kontingentsquoten für "besseres Schuhwerk" (Lederstrassenschuhe) sind für die Sommermonate im Protektorat ebenso wie im übrigen Reichsgebiet niedriger festgesetzt worden, um zu erreichen, dass mehr Holzschuhe getragen werden. Nach der für das gesamte Reich bestehenden Planung ist ohnehin vorgesehen, in den kommenden Herbst- und Wintermonaten eine Erhöhung der Quote für Lederstrassenschuhe vorzunehmen. Da die Kontingente reichseinheitlich nach einem Vomhundertsatz der Bevölkerung jeder Gemeinde zugeteilt werden, ist die Zuweisung von Sonderkontingenten nur dann möglich, wenn einzelne Gemeinden ihre Kontingente nicht voll ausnutzen. Dies ist bei der derzeitigen grossen Nachfrage kaum zu erwarten, m.E. auch nicht erforderlich.

Die Frage der Zuteilung eines Sonderkontingents für Deutsche in Prag würde aber m.E. gar nicht auftauchen, wenn die Versorgung der Deutschen mit Schuhen den allgemeinen Bezug -

Ha

scheinausgabestellen überlassen würde. Sonderfälle, die bei den Deutschen zweifellos in grösserem Umfange auftreten können, wären selbstverständlich bei einem auf rund 1 Million Einwohner berechneten Kontingent leichter auszugleichen als bei einem Kontingent für rund 50 000 Einwohner. Dabei ist zur Verbesserung der Versorgung der Prager Deutschen bei der Festsetzung des Kontingents schon eine weit grössere Einwohnerzahl zugrundegelegt worden, als dies der tatsächlichen Zahl der in Prag ansässigen Deutschen entspricht.

Prag, den 27. Juli 1941

[Handwritten signature]



[Handwritten initials]

19. 7. 41

19757

[Handwritten mark]

Prag, den 27. Juli 1943.

31. VII. 1943
1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialdirigenten Bertsch.

Im Tätigkeitsbericht des Primatorstellvertreters Professor Dr. Pfitzner vom 13.7.d.Js. - ohne Zeichen für die Zeit vom 1.3. bis zum 3.6.d.Js. wird u.a. was folgt ausgeführt: "Im deutschen Schuhversorgungssektor ist insofern eine Neuerung eingetreten, als soeben in enger Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und NS-Frauenschaft eine Schuhumtauschstelle geschaffen worden ist, die sehr stark in Anspruch genommen wird, auch wenn sie im Augenblick noch mit bestimmten Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Nachfrage nach besserem Schuhwerk ist nach wie vor außerordentlich groß und kann durch die vorhandenen Bezugscheine nur zum geringsten Teil befriedigt werden. Es ist notwendig, bereits jetzt für den Herbst ein Sonderkontingent ins Auge zu fassen." Der Herr Staatssekretär läßt Sie bitten, zu der Frage der Bereitstellung des Sonderkontingentes baldigst Stellung zu nehmen. Für die entsprechende weitere Veranlassung wäre ich zu Dank verbunden.

08781

2.) Wv. am 27.8.1943 bei dem Unterzeichner. *h.*

XI A - 18 k/42.

Prag, den 27. Oktober 1943.

Vermerk:

Die angeschlossene Akte kann, da sie keiner weiteren Bearbeitung bedarf, zum Vorgang genommen werden.

20.11

20. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besondern Bogen:

Herrn Gampe.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis und mit der Bitte um umgehende Stellungnahme.



1943

2.) Wv. am 19.9.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiederabgelegt am 19.9.43

Ansprechender: Albert Bennis

- Wiedergabe von Lagerakten

IV M - 127/43

St.M. IV M - 127 f/43.

Prag, den 29. September 1943.

Herrn Küblbeck.

Nach einer fernmündlichen Mitteilung von $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Weinmann ist Professor Benz wegen defaitistischer Äußerungen in Schutzhaft genommen worden. Unter diesen Umständen entfällt die weitere Bearbeitung der angeschlossenen Vorgänge. Die Vorgänge sind einzeln zu den Akten zu nehmen.

Ges.
Weinmann
2.11.43.

12

1

St.M. IV M - 127 f/43.

Prag, den 29. September 1943.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Küblbeck.

Nach einer fernmündlichen Mitteilung von 4-Standardenführer Weinmann ist Professor Benz wegen defaitistischer Äußerungen in Schutzhaft genommen worden. Unter diesen Umständen entfällt die weitere Bearbeitung der angeschlossenen Vorgänge. Die Vorgänge sind einzeln zu den Akten zu nehmen.



1943

2.) z.d.A.

Prag, den 14.8.1943.
Hauptpostfach 202.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Hildebrandt schreibt mir soeben und fragt an, ob meine durch Sie vertretenen Angelegenheiten in Ordnung seien. Leider muss ich ihm negativ antworten. Das Zentralamt hat wohl vor ca. 4 Wochen Duplikat der 7 - 8 Monate alten Rechnung verlangt, da sie angeblich verlorengegangen sei - wohl auch die Duplikate, die ich seither alle 2 Monate sandte - aber bis heute nicht bezahlt, trotz zweifacher Mahnung. Auch von einem Berechtigungsschein, der mich den Tschechen beim Einkauf von Waren im Gestapolager gleichstellt, habe ich noch nichts gehört. Wenn ich als Geschäftsmann meine Angelegenheiten so betreiben würde, wie das Zentralamt, wäre ich längst bankrott oder für geschäftsunfähig erklärt. Ich höre übrigens von meinem Rechtsanwalt, dass es anderen Geschäftsleuten, die mit dem Zentralamt in Geschäftsverbindung stehen, auch nicht besser geht als mir. Ein deutsches Amt sollte darauf halten, einen solchen Ruf zu vermeiden, und die vorgesetzte Behörde sollte Veranlassung nehmen, einmal nach dem Rechten zu sehen.

Ich bitte um Verzeihung, dass ich Sie so oft belästige, aber ich hoffe, Sie werden meine Notlage verstehen. Mein Geschäft geht an Warenmangel ein und, wenn meine Aussenstände nicht eingehen, kann ich meine Verbindlichkeiten, insbesondere dem Steueramt gegenüber, nicht erfüllen und muss Execution gewärtigen.

Mit bestem Dank im voraus für Ihre frdl. Bemühungen und mit Heil Hitler!

bin ich Ihr ergebener
gez. Albert Benz.



Prag, 10. VIII. 43
 Hauptpostfach 202

Herrn Generalen des Ministeriums

Hilfsverwandt, schreibe mir oben mit
 richtig an, ob mein Antrag der vertretenen
 Angelegenheiten in Ordnung seien. Leider
 muß ich ihn negativ beantworten. Das geht her-
 aus aus der Warte vor ca 4 Wochen Diplomat
 der 7-8 Monate alten Requirat, verlangt
 da sie angeblich verloren gegangen sei - will
 auf die Diplomat, die ich bisher alle 2 Monate
 sende - aber bis jetzt nicht bezogen, trotz
 2-facher Mahnung. Auf dem einen Berechnung
 sein, da mir der Tscheken beim Einbau
 in Wien in Befehlslage gleichwertig, falls
 ich noch nicht gehört. Wer ist der Befehlsmann
 meine Angelegenheiten so beschreiben die Warte, die
 das Generalamt, was ich längst Bauerott oder
 für gesetzlich in fähig erklärt. My Gönne übrigens

von meinem Rechtsanwalt, das er andern
 Geschäftsleuten, so mit dem Zentralkontinental in
 Geschäftsverbindung stehen, anzeigen sollte,
 als nur. Ein deutlicher Ausdruck sollte darauf
 gehalten, einen solchen Rief zu vermeiden,
 und die vorgedachte Behörde sollte keine
 Befugnisse, einmal nach dem Rechten zu sehen.

Ich bitte um Verzeihung, das ich die Post
 befähigt, als ich hoffe, Sie werden meine
 Vorlage verstehen. Mein Geschäft geht an
 Wahrung mangelt es mir, wenn man die Anpa-
 stung nicht eingehen kann, in meine Verbind-
 lichkeiten, insbesondere dem Vertraut ge-
 genüber, nicht erfüllen wird mich Execution
 gewärtigen.

Mit bestem Dank in Voraus für die
 fröhl. Bemerkungen und mit Besten Grüßen
 bin ich Ihr ergebener

Albertson

19193

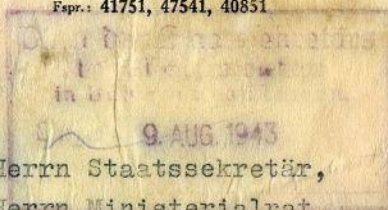


Vermögensamt
beim
Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Aktenzeichen: VMVZ.-II/32

In Antwortschreiben unter Hinweis auf den
Gegenstand anzugeben.

Prag III, 28. Juli 1943. 25
Drazitz-Platz 7
Espir.: 41751, 47541, 40851



An das
Büro des Herrn Staatssekretär,
z.Hd.von Herrn Ministerialrat
SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,
durch den Herrn Abteilungsleiter VII,
Prag IV.,
Czernin-Palais.



Betrifft: Antrag des Architekten Albert Benz vom 13.VII.1943
auf Zulassung zum Ankauf vom zu Gunsten des Deutschen
Reiches eingezogenen Kunstgut.

Vorgang : Ihre Verfügung vom 19.7.1943 St.S.XI A.181/42.

Anlagen : 3 lose Blätter.

Die aus eingezogenen Vermögensmassen anfallenden Mo-
bilien werden nach Kunstgut und Gebrauchsgut getrennt. Kunstgut
wurde vorübergehend kurze Zeit durch Arch.Eichhorn, seitdem durch
den Arch.Vollmer als Verkaufstreuhandler verwertet.

Alle übrigen Wohnungseinrichtungen, also das Gebrauchs-
gut, werden durch den Verkaufstreuhandler Höbelt /seit seiner
Einziehung durch seine Ehefrau/ im Verkaufslager Prag II,
Smetschakasse 15, verkauft. Hier sind zum Einkauf je zur Hälfte
der Einsatzstab II beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
einerseits und andererseits Bombengeschädigte sowie Kriegsbe-
schädigte, die sich als Einzelgänger an mich wenden, zugelassen,
ferner Lazarette, Wehrmachtsheime und ähnliche Institute. Wenn
nach Verkaufstagen überhaupt noch etwas übrigbleibt, handelt es
sich ausschließlich um völlig minderwertige Ramschware, für die
deutsche Käufer nicht mehr in Frage kommen. Diese Ramschware
wird an zwei tschechische Händler abgegeben. Sie sind ver-
pflichtet, die Ramschware aus dem Verkaufslager sowie auch
die verwanzten und total verwahrlosten Wohnungen restlos zu
übernehmen.

Nach meinen Weisungen muß ich, um ein möglichst
hohes Aufkommen zu erzielen, die Mobilien unmittelbar an den
letzten Erwerber selbst verkaufen. Wiederverkäufer kann ich nicht

zulassen.

An das Büro des Herrn Staatssekretärs, z.H.von Herrn
Ministerialrat SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s , Prag IV-
Czernin-Palais.

zulassen. Höbelt und Vollmer veräußern für meine Rechnung.
Die einzige Ausnahme bildet die Ramschware, die die tschechischen
Händler für eigene Rechnung wieder losschlagen können.

Falls Benz diese an sich wertlosen Restbestände zu den
gleichen Bedingungen wie die tschechischen Händler übernehmen
will, bin ich gern bereit, ihn, event.ausschließlich, zu berück-
sichtigen. Soweit mir aber bis jetzt bekannt ist, will Benz
immer nur Einzelstücke für seine Kunstauktion erwerben. Diese
Einkaufsmöglichkeit kann ich ihm nicht zubilligen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Benz keinen Grund hat,
sich über eine Zurücksetzung durch mein Amt zu beklagen.

Ihre Verfügung und das Schreiben des Benz füge ich
wieder bei.

In Vertretung:



10/10/1941

St.S. XI A - 18 1/42.

Prag, den 19. Juli 1943.

27

Handwritten in red ink:
L. B. Radomski
Anst. d. ...

Handwritten in blue ink:
I
Klein
vorgemerkt
2. Juli 1943
Anteg

Herrn Stockmar.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis und mit der Bitte um umgehende Stellungnahme.



Handwritten in green ink:
A - - -

Solange die Geheime Staatspolizei die Verwaltung des Lagers beschlagnahmten Eingetums in der Smetschkagasse in Händen hatte, erhielt ich laufend kunstgewerblichen Gegenständen, die übrig geblieben waren, nachdem die bevorrechtigten Käufer ihren Bedarf gedeckt hatten. Ich teile übrigens diese Vergünstigung mit andern, auch tschechischen Händlern.

Nachdem die Verwaltung des genannten Lagers an das Vermögensamt beim Reichsprotector übergegangen war, konnte ich trotz mehrfachen Bemühungen keine Waren mehr zum Kauf erhalten. Regierungsrat Dr. Sieber, an dem ich mich unter andern gewendet hatte, erklärte mir, dass er sich nicht mit mehreren Händlerfirmen befassen könne und daher alles verkäufliche dem Architekten Josef Eichhorn überlasse. Nachdem dieser nun als Käufer nicht mehr in Betracht kommt, habe ich ihm wiederholt schriftlich und mündlich um den Erwerb von Waren für mein Geschäft beim Vermögensamt beworben, aber keine Antwort erhalten können. Da ich hörte, dass Waren an tschechischen Händler abgegeben wurden, bat ich, mich wenigstens mit diesen gleichzustellen, konnte aber auch dies nicht erreichen.

Ich bitte ergebenst, das Vermögensamt beim Reichsprotector zu veranlassen, dass ich wieder wie früher, Waren erwerben kann und wenigstens in diesen Hinsicht tschechischen Händlern gleichgestellt werde, worauf ich als deutscher Kunsthändler ein Recht zu haben glaube.

Lilienthal

Vermögensamt
beim
Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Eing. 9. AUG. 1943

Prag III, 28. Juli 1943.

29

Drazitz-Platz 7
Fspr.: 41751, 4754, 40851

Aktenzeichen: II/32

in Antwortschreiben unter Hinweis auf den
Gegenstand anzugeben



An das
Büro des Herrn Staatssekretär,
z. Hd. von Herrn Ministerialrat
SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s,
durch den Herrn Abteilungsleiter VII,

Prag IV.,
Czernin-Palais.

Betrifft: Antrag des Arch. Benz vom 13. VII. 1943.

Vorgang: Ihre Verfügung vom 19. Juli 1943 St. S. XI A - 18 1/42.

Anlagen: 2 lose Blätter.

Die Angaben des Benz betreffen nicht das Vermögensamt,
sondern das Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böh-
men und Mähren.

Architekt Eichhorn wurde für das Vermögensamt weder
als Schätzmeister noch als Einkäufer verwendet. Er war ledig-
lich vorübergehend kurze Zeit für mein Amt Verkaufskommissionär
des eingezogenen Kunstgutes. Dieses wurde von Prof. B a u d i s c h
geschätzt.

Ich bitte daher, zu dieser Sache das Zentralamt für
die Regelung der Judenfrage zum Bericht aufzufordern.

Ihre Verfügung und den Antrag des Benz füge ich wie-
der bei.

In Vertretung:

IV M - 127 e / 43

Prag, 6. VIII. 1943
Bauprop. 202

Büro 1
in
7. AUG. 1943

Ich geehre Herr Ministerialrat,

leide sehr in von Hauptamt für Regelung
der Judenfrage und ihre Hilfe erhalten.
Es hat von 3 Wochen ein Duplikat der in dem
das es eingereichte Rechnung verlangt, da nicht
abgegeben bekommen sei, wie ich später durch mich
angeschrieben vorlesen, möglich ohne Ergebnis.

Das das Vermögensamt hat mit mir nicht
ebenso Kaufwilligkeiten für Waren nicht erfüllt.

Hilfsamt schreibt mir heute: In deine
eigene Tasche nicht in der Tasche, wie ich nicht
erweit an Dr. Eber Handbuches. Erwidere
mit deine Angelegenheit in Ordnung bringen!

Ich gratuliere mir deshalb, mich heute nochmal
zu wenden. Ohne Waren Kauf ist kein Geschäft
und ohne Geld Kauf nicht leben. Ich habe kein
Vermögen und keine Altverpflichtung.

Hiermit

V. M. - 127 6/43

Albert Benz

St.S. XI A - 18 1/42.

Prag, den 19. Juli 1943.

20. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Stockmar.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis und mit der Bitte um umgehende Stellungnahme.



1943

2.) Wv. am 19.8.1943 bei dem Unterzeichner.

1.

St.S. XI A - 18 i/42.

Prag, den 19. Juli 1943.

32

Herrn Stockmar.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen
Rückgabe zur Kenntnis und mit der Bitte um umgehende
Stellungnahme.

St.S. XI A - 18 i/42.

Prag, den 19. Juli 1943.

20. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Stockmar.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen
Rückgabe zur Kenntnis und mit der Bitte um umgehende
Stellungnahme.



18:01

2.) Wv. am 1.8.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am 1.8.43

h

Albert Benz

Architekt

Mitglied der Reichskammer
der bildenden Künste
Prag II, Herrngasse 7

Telefon 205-24
Postfach 58283
Postfach 1, 202

34

Prag, den 13.7.1943.



Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s,

Prag IV.,

Czernínpalais

Sehr geehrter Herr Ministerialrat,

ich nehme höfl. Bezug auf meinen Besuch bei Ihnen
am 2. Juli 1943 und auf meine Bitte, mir dazu verhelfen zu wollen,
wie ich wie früher, Waren aus dem Lager in der Smetschkagasse
erhalte. Leider hörte ich bis dato noch nichts vom Vermögens-
amt, stelle aber fest, dass die tschechischen Händler Jirásek
und Hota Einkaufsbewilligungen besitzen und laufend einkaufen,
während man meine wiederholten Bitten um Gleichberechtigung mit
anderen Händlern beim Vermögensamt ohne jede Beachtung lässt.

Ist es denn wirklich eine so grosse Arbeit für
die betreffenden Beamten, mir auch einen Schein auszustellen?

Ich bitte Sie nochmals recht herzlich, doch der
Fürbitte des Obergruppenführers Hildebrandt gemäss sich beim
Vermögensamt für mich zu verwenden, denn ohne Waren ist es mir
unmöglich ein Geschäft zu treiben.

Heil Hitler :

Albert Benz

St. G. XI A-18 i/42

Im Laufe des Jahres 1942 habe ich im Auftrag des Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren Schätzungen des Werts von Kunstgegenständen aller Art in den Lagern des Zentralamts in der Langegasse und anderswo vorgenommen, nachdem ich schon seit 1940 als Schätzer für jüdischen Kunstbesitz vom Finanzministerium bestellt worden war.

Am 1. Februar 1943 wurde der mir zum Betreten der Lagerräume monatlich ausgestellte Passierschein nicht mehr erneuert, und mir weitere Schätzerarbeiten nicht mehr übertragen. Ich vermute, dass Arch. Josef Eichhorn, den ich kurz vor dem 1. Februar einmal in den Laden eintraf und meine Schätzungen und meine Sachkenntnis bemängelte, seinen Einfluss benützte, um mich auszuschalten, entweder weil er die Schätzungen selbst vornehmen oder Kunstgegenstände kaufen wollte, an deren allzu billigen Erwerb ihn die Höhe meiner Schätzung hinderte.

Die seit 1. Oktober 1942 gemachten Schätzungen bin ich nicht in der Lage abzuschließen und meine Rechnung dafür einzureichen, da trotz wiederholter Bitten, das Zentralamt mir den Abschluss und die Unterzeichnung der Schätzungslisten nicht erlaubt, ja auf meinen verschiedenen Schreiben überhaupt nicht antwortet.

Ich bitte ergebenst, dass das Zentralamt für die Regelung der Judenfrage ersucht wird, mir Gelegenheit zum Abschluss der Schätzungslisten zu geben, damit ich meine Schlussabrechnung stellen kann. Ferner bitte ich um Feststellung, warum ich meiner Schätzer Tätigkeit nicht fortsetzen durfte, nachdem doch nun Arch. Eichhorn für solche Arbeiten nicht mehr in Frage kommt, er auch meiner Ansicht nach die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt hätte.

Albert Benz

28. Juni 1943.

St.S. XI A - 18 h/42.

28. VI. 1943

2.) An Herrn
Professor Albert Benz,
Prag II,
Herrengasse 7.

Sehr geehrter Parteigenosse Benz !

Auf das dort. Schreiben vom 17. d.Mts. erwidere ich, daß ich Ihnen am 2. k.Mts., nachmittags 17.00 Uhr, an Amtsstelle zu einer Unterredung zur Verfügung stehe.

Heil Hitler!

Ministerialrat.

3.) Wv. am 2.7.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am 2.7.43

, den 28. Juni 1943.

37

28. VI. 1943

1.) An
H-Obergruppenführer und General
der Polizei Hildebrandt,
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamt-
Berlin SW 68,
Hedemannstraße 24.

Obergruppenführer !

Für Ihr Schreiben vom 7.d.Mts. - ohne Zeichen danke ich sehr herzlich. Das Gespräch, das ich mit Ihnen führen durfte, war klar und erfrischend. Ich würde mich freuen, wenn es gelegentlich Ihrer - hoffentlich öfteren - Anwesenheit in Prag fortgesetzt werden könnte.

H-Obergruppenführer Frank hat mich beauftragt, Ihre Grüße aufrichtig zu erwidern.

In Sachen Altparteigenosse Professor Albert Benz werde ich mich des Falles annehmen und dafür sorgen, daß die noch schwebenden Unklarheiten schnell und unbürokratisch beseitigt werden.

Heil Hitler!
Stets Ihr

H-Obersturmbannführer.

2.)

ALBERT BENZ
ARCHITEKT
PRAG II., Herrngasse 7.
Ruf: 205-24.

Prag, 17. Juni 1943
19. JUNI 1943

Prag, 17. Juni 1943
Baupp. Nr. 202

Sehr geehrtes Herr Ministerialrat,

Bitte Sie auf Ersuchen meines alten
Freunds, der Obergruppenführer Hilse-
brandt, den Wunsch haben sollte, Sie
mit mir in Verbindung zu setzen, geht es
ihnen damit meine Anschrift und
meine Pausenzeit, die für mögliches
weitere mit sofortiger Zuhaben können
oder die Ihnen Hilsebrandt vorschlägt zu
bestimmen vergo.

Seie Grüße!
Albert Benz

4-Obergruppenführer und
General der Polizei

Richard H i l d e b r a n d t
Chef des Rasse- und Siedlungs-
hauptamtes-4

Berlin SW 68, den 7.6.1943
Hedemannstr. 24
Tel.: 19 5251

Betr.: Pg. Architekt Albert B e n z, Prag II., Herren-
gasse 7, Ruf: 205-24

Büro des Staatssekretärs

1. 1. 1943
In Stuttgart

10. Juni 1943

An Herrn

Ministerialrat, 4-Obersturmbannführer
Dr. G i e s s

P r a g
Czernin-Palais

Lieber Kamerad Giess!

Es war sehr nett, daß wir uns in Prag mal wieder ge-
troffen haben. Ich werde das Gespräch mit Ihnen gelegent-
lich fortsetzen; mein Weg führt mich ja auch dienstlich
öfter nach dort.

Ich hatte Ihnen früher schon mal wegen des Architekten
Benz geschrieben. Er ist, wie Ihnen bekannt ist, ein
guter alter Bekannter von mir und ich bin davon über-
zeugt, daß er sowohl tüchtig als auch anständig ist.
Ich halte ihn sogar für einen Mann, der weit über dem
Durchschnitt steht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihn
in seiner eigenen Angelegenheit möglichst bald mal empfan-
gen würden. Ich weiß, daß er von verschiedenen Stellen
sehr ungerecht und sehr schlecht behandelt worden ist.
Taktgefühl ist ja eine Eigenschaft, die bei uns Deutschen
nicht zu stark ausgeprägt ist - leider Gottes. Aber es
hat doch alles seine Grenzen. Ich habe dem Architekten
Benz anläßlich unseres Zusammenseins versprochen, ihm
eine Unterredung bei Ihnen zu verschaffen. Ich wäre Ihnen
also dankbar, wenn Sie diese baldmöglichst ins Werk set-
zen könnten, damit die noch schwebenden Unklarheiten
schnell und unbürokratisch beseitigt werden.

B.w.

XI A - 18 g / 42

39a

Im übrigen freue ich mich, Sie in absehbarer Zeit
wieder einmal zu sehen. Grüßen Sie bitte den
4-Gruppenführer Frank herzlichst von mir.

Mit kameradschaftlichen Grüßen und

Heil Hitler
bleibe ich stets

Ihr

Handwritten signature in blue ink



19778

Der Höhere ~~SS~~- und Polizeiführer

beim Reichsstatthalter
in Danzig - Westpreußen
im Wehrkreis XX

Danzig, den 14. August 1942.

Opisłte. 2 Fernspr. Nr. 23951
HO.

Das Reichsstatthalteramt
beim Reichsstatthalter
in Danzig - Westpreußen
Empf.: 17. AUG. 1942

Adjutant

An den
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,
P r a g .

Als Anlage wird der Vorgang Albert Benz , Prag, nach Kenntnisaahme
durch ~~SS~~-Obergruppenführer Hildebrandt mit bestem Dank zurückgereicht.

Handwritten:
s. a. d. 4e
1. 18/1. 42.

Handwritten signature: Reinlein

~~SS~~-Untersturmführer
und Adjutant.

St. G. XI A - 18 e / 42

, den 5. August 1942.

41

1.) An

W-Obergruppenführer und
General der Polizei Hildebrandt,
D a n z i g ,
Opitzstraße 2.

Obergruppenführer !

In Sachen Altparteigenosse Professor Albert Benz übersende ich gegen Rückgabe die hies. Vorgänge zur Kenntnis. Ich werde Sie über die Entwicklung der Angelegenheit auf dem Laufenden halten. Was insonderheit die Beschwerde von Frau Kaul anlangt, so halte ich es nicht für zweckmäßig, den Fall, da und solange sich die Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren mit ihm befaßt, vom Amt des Reichsprotectors aufgreifen zu lassen.

Das Befinden von Frau Heydrich ist zufriedenstellend.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie den in Aussicht gestellten Besuch baldigst verwirklichen würden.

Für die Übersendung der Broschüre "Die polnische Frau in der Volkstumspolitik" danke ich herzlich.

Mir selbst geht es gut. Es deprimiert nur stark, daß man nicht zum Fronteinsatz kommt.

Heil Hitler!
Stets Ihr

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 6.9.1942 bei dem Unterzeichner.

Richard Hildebrandt

SS-Obergruppenführer
und General der Polizei

Mitglied des Reichstags

Danzig, den 25. Juli 1942.
Opfstr. 2
Fernruf 23951

42



An

SS-Obersturmbannführer Dr. Robert G i e s ,

P r a g .

Lieber Obersturmbannführer G i e s ,

ich schreibe Ihnen nochmals wegen des Architekten Pg. Albert Benz, Prag II, Herrengasse 7. Wie ich Ihnen bereits am 25.6.1942 mitteilte, hatte ich von B e n z bisher eine gute Meinung, und es würde mich interessieren, welche Anschuldigungen gegen ihn vorliegen.

Wie ich höre, hat eine gewisse Frau K a u l eine Beschwerde gegen ihn losgelassen. Eigenartigerweise gibt man dem B e n z keine Gelegenheit, den Inhalt dieser Beschwerde kennenzulernen, damit er hierzu Stellung nehmen kann. Ich halte dies Verfahren nicht für richtig und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Ansicht hierüber geben würden, soweit Sie überhaupt orientiert sind.

Bei Frau H e y d r i c h ist ja inzwischen das erwartete Kind angekommen. Diese Nachricht hat mich sehr erfreut.

Schreiben Sie mir, bitte, wegen B e n z bald wieder!

Herzlichen Gruß

H e i l H i t l e r

Ihr

Hildebrandt
SS-Obergruppenführer
und General der Polizei.

Nr. III/6-P.

Prag, den 23. Juli 1943.

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
 Büro des Herrn Staatssekretärs
in P r a g.

Büro des Reichsprotectors
 in Prag
 Eing. 2. AUG. 1943

Betrifft: Beschwerde des Albert Benz, Prag.

Bezug: Erlaß vom 19.7.1943- St.S. XI A- 18 j/42.

Zu der Beschwerde II des Albert Benz vom 3.7.1943

Mussere ich mich nachstehend:

Albert Benz entjudete im Namen seines in Amerika lebenden Sohnes Albrecht Benz zusammen mit Frau Hanna K a u l, Dresden, den Auktionssalon Margarete Schlosser in Prag I., Zeltnergasse 13. Die in dem in Abschrift beigelegten Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Prag vom 17.8.1942 No. 821/41-II E-Beilage A/ dargelegten Gründe, führten zum Widerruf der Entjudungsgenehmigung.

Als Albert Benz diese gemeinsame Firma führte, mietete er persönlich vom Hausherrn die von der Fa. Schlosser benützten und die angrenzenden Räume und vermietete einen Teil dieser Räume an die durch ihn vertretene Firma Benz und Kaul weiter. Benz gab ausdrücklich zu, dass er dies tat, um seine Stellung gegenüber der Gesellschafterin Kaul, mit der er in ständiger Feindschaft lebte, zu verstärken. Die Gesellschafterin Kaul widersprach diesem Vor-gehen, durch welches die gemeinsame Firma von Benz, welcher ausserdem in der Herrengasse ein Konkurrenzgeschäft führt, abhängig wurde. An diesen Vorgang knüpfte sich eine Reihe von Streitigkeiten und Prozessen. Der damalige Treuhänder Dr. P. W e t z l - nicht Frau Kaul - verlangte von dem Sachbearbeiter Patzer, der damals die Beaufsichtigung der Treuhänder führte - und nicht von mir - eine Klärung dieser Angelegenheit. Patzer erklärte mit Bescheid vom 4.3.1943 den Mietvertrag des Benz als ungültig, weil er der Ansicht war, dass Benz kein Recht hatte, diesen Mietvertrag abzuschliessen und dass sein Verhalten gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstösst.

Richtig ist, dass ich den Anwalt des Benz (Benz bezeichnet ihn in der Beschwerde als den gemeinsamen Bekannten) warnte,

St. G. W M - 124 a / 43

63a

weitere derart überflüssige Prozesse in der Mietsache zu führen.

Im übrigen habe ich laut Protokoll der Sitzung vom 5. Mai 1943 den dienstlichen Auftrag erhalten, diese Mietstreitigkeiten nötigenfalls dadurch zu beenden, dass auch das Geschäft des Benz in der Herrengasse unter Treuhandleitung gestellt und dem Treuhänder die Bereinigung der Mietangelegenheit aufgetragen wird. Die Parteiverbindungsstelle schreibt am 20.1.1943, dass das Gesamtverhalten des Pg. Benz in diesem Raume untragbar ist. Es soll beabsichtigt sein, Benz aus dem Protektorat auszuweisen.

Von dem Bescheid vom 8.4.1943 (Beilage 3 der Beschwerde) hat Benz bezeichnenderweise die zweite Hälfte ausgelassen. Die lautet:

" Ferner wurde festgestellt, dass Sie von der Firma Schlosser eine Schreibmaschine ohne Zustimmung der Gesellschafterin weggeschafft haben. Ich fordere Sie auf, diese Schreibmaschine binnen 3 Tagen zurückzustellen und falls dies nicht möglich sein sollte, eine gleichwertige Schreibmaschine zur Verfügung zu stellen."

Benz ist dieser Aufforderung bis heute nicht nachgekommen und erklärt, diese einzige Schreibmaschine der Fa. Schlosser sei auf der Bahn verloren gegangen, kann aber diesen Verlust nicht nachweisen. Mit derartigen Fällen beschäftigt Benz meine Abteilung sozusagen laufend.

Ich bemerke, dass meiner Abteilung in der Zeit vom November 1942 bis April 1943 sämtliche 4 Sachbearbeiter abgezogen wurden, sodass ich das gesamte Entjudungsreferat für Böhmen, das feindliche Vermögen und die Genehmigung von Mietverträgen allein bearbeiten muss. Zu dieser Arbeit kommen laut Erlaß vom 11. Mai 1943 Zahl V/1 Jd-740/43 noch die gesamte Agenda der Arisierungsabteilung des Herrn Reichsprotectors, in welcher bis zu diesem Tage 8 Arbeitskräfte tätig waren, von denen nur eine Registraturkraft an meine Abteilung abgetreten wurde.

Trotz wiederholter und dringender Anträge ist es bisher nicht gelungen, einen Sachbearbeiter für die Abteilung zu erhalten. Die Zahl der ausgehenden Post beträgt bis zu 40 Stück täglich. Allein im Monat Juli habe ich bisher 6 Entjudungsgenehmigungsbescheide herausgehen lassen. Bei dieser Überlastung wäre

1944



jegliche Arbeit unmöglich gemacht, wenn mehrere Parteien von der Art des Benz vorhanden wären.

Ich betone, dass ich bereits vor Monaten den Volk- und Reich Verlag auf den Auktionssalon vormals M. Schlosser aufmerksam gemacht habe. Wie mir Herr Direktor Gottwald vom Volk- und Reichverlag am 22.7.1943 mitteilte, hat sich der Volk- und Reichverlag nunmehr entschlossen, sich um diese Firma zu bewerben und wird sich diesbezüglich an den Herrn Staatssekretär wenden.

Es hat sich also nie um Interessen der Frau Kaul gehandelt, sondern um das Interesse, dass die heute praktisch dem Reich gehörende Firma M. Schlosser nicht als Untermieterin von der Willkür des Herrn Benz abhängig gemacht wird.

H. Lange

Original

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag

Nr. 821/41 - II E -

Prag, den 17. August 1942.
II, Bredauergasse 20.

An den
Landespräsidenten in Böhmen
- Reichsauftragsverwaltung -
in P r a g
Matthias Braunstrasse.

Betrifft: Arisierung der Firma Margarete S c h l o s s e r,
Auktionshaus in Prag I, Zeltnergasse 13.

Vorgang: Dort. Aktz. (Oberlandrat) II 75412.

Anlage: 1 Akte des Oberlandrats.

Im Einvernehmen mit der Parteiverbindungsstelle der NSDAP und der Gauwirtschaftsberatung der NSDAP wird der Antrag gestellt die am 23.11.1940 seitens Hans Albert B e n z und der Hanna K a u l erfolgte Arisierung des Auktionshauses Schlosser rückgängig zu machen.

Arch. Albert B e n z tritt als Generalbevollmächtigter seines in Amerika weilenden Sohnes auf und hat für diesen den Kaufpreis erlegt. Da Hans Albert B e n z Devisenausländer ist, kann eine Zahlung für ihn durch einen Deviseninländer nicht erfolgen. Eine diesbezügliche Genehmigung kann die Nationalbank mit Rücksicht auf den Kriegszustand mit Amerika z. Zt. nicht erteilen. Ausserdem kann B e n z nicht an Stelle seines Sohnes treten, da er bereits im eigenen Namen das Antiquitätengeschäft F r i e d l, Prag II, Herrngasse, entjudet hat.

Überdies sind bis zum heutigen Tage weder K a u l noch B e n z im Besitze eines Gewerbescheines, die K a u l aus dem Grunde nicht, da sie ihren Wohnsitz in Dresden hat und B e n z, da er die Firma nicht für sich arisiert hat.

Des weiteren ist B e n z dadurch staatspolizeilich in Erscheinung getreten, dass er gelegentlich einer Auktion im April 1941 eine ganze Reihe von Juden durch im Postwege versandte Einladungen aufforderte, die Auktion zu besuchen. Die vor dem Unternehmen vorher befestigte Tafel "Juden unzugänglich" ist entfernt worden. B e n z hat sich Juden gegenüber geäußert, dass er gegen ihren Zutritt in die Auktionshalle keine Bedenken hat. Den hiesigen Akten liegt eine Bestätigung bei, in welcher dem Juden S t e i s s e l

95a

bestätigt wird, dass er für das Unternehmen tätig ist, indem er gegen provisionsweise Entlohnung das Vorhandensein von Waren nachweist, die sich zur Verwertung in dem Kunst- und Auktionshaus eignen. Diese Bestätigung trägt die Unterschrift " B e n z & K a u l " und lässt die Handschrift des B e n z erkennen. Das seinerzeit sämtliche bei der Auktion anwesenden Juden auf Anordnung der hiesigen Dienststelle von der tschechischen Polizei festgenommen wurden, erschien B e n z bei der Polizeidirektion, wo er sich für einen Deutschen, insbesondere für einen Ehrenzeichenträger, unwürdig benahm. U.a. forderte er einen Schadenersatz von 3.000 Kronen, der er durch die Festnahmen der Juden in seinem Unternehmen erlitten haben wollte. Er bemerkte auch, dass die tschechische Polizei in einem deutschen Geschäft nichts zu suchen habe und warten müsse, bis die Juden die Auktion verlassen.

B e n z soll sich ausserdem eine reichsfeindliche Aussere bedeutender Art zu Schulden kommen lassen haben, die von anderer Stelle untersucht werden wird.

Die Interessen der K a u l, die nur selten in Prag weilt, vertritt ein gewisser Rudolf S a n d a l o. Nach Aussagen der Angestellten, sind heftige und heftigste Auseinandersetzungen zwischen den beiden oder auch der K a u l an der Tagesordnung. Diese Auseinandersetzungen, die auch ohne Rücksicht auf die Anwesenheit dritter Personen geführt werden, sind geeignet das Ansehen des Deutschtums auf das Empfindlichste zu schädigen, zumal es sich um einen arisierten Betrieb handelt.

Ich verweise auf die Akten des Oberlandrates, insbesondere auch auf zwei Schreiben an SS-Oberführer Dr. B e r t s c h vom 31.5.1941 und vom 13.3.1942, aus denen das unverschämte Verhalten des B e n z ersichtlich ist. Ferner ist aus den Akten ersichtlich, dass B e n z trotz mehrfacher Aufforderung, zetzt am 26.11.1941, die Bezahlung des Kaufpreises noch nicht in Ordnung gebracht hat. Er hat vom Kaufpreis Abzüge geltend gemacht, die der Oberlandrat nicht in der Lage ist, anzuerkennen. Die angeforderten Belege hat B e n z nicht beigebracht. B e n z hat die Jüdin Schlosser, die bis heute erst 5.806,85 Kronen auf ihr Sperrkonto bezahlt erhielt, ausserdem auf 12.000 Kronen wegen " Treuhänderentschädigung " verklagt. Diese Klage läuft noch, allerdings hat B e n z plötzlich das Klagebegehren auf 6.000 Kronen herabgesetzt. Ferner hat B e n z die Jüdin in Namen seines Sohnes unter dem Titel " Verrechnung aus dem Kaufvertrag " geklagt. Diese Klage wurde sofort abgewiesen, da B e n z, jun. Devisenausländer ist. B e n z hat früher den Stiefvater der jüdischen

19772



Inhaberin, einen gewissen **W e i n s t e i n**, beschäftigt und schuldet diesem ca 10.000 Kronen.

Frau **H a n n a K a u l** lebt in Dresden, wo sie ebenfalls ein Kunstgeschäft betreibt. An den Geschäftsverbindungen mit dem Juden war sie gleichfalls beteiligt. Der Jude **M a r k u s** wurde von ihr aufgefordert, falls er von passender Ware wisse, ihr diese nicht vorzuenthalten. Der Jude **L e d e r e r** wurde ebenfalls von der **K a u l** in das Auktionshaus eingeladen und hat mit ihr verschiedene Geschäfte getätigt.

Da die **K a u l** bis heute ihren Wohnsitz noch nicht nach Prag verlegt hat, erfüllt sie auch nicht alle Voraussetzungen, unter denen Arisierungen im Protektorat vor sich gehen können. Es ist anzunehmen, dass sie ihr Unternehmen in Dresden stark in Anspruch nimmt und ihr nur Zeit lässt, vorübergehend kurz nach Prag zu kommen, um die Erträge einzukassieren.

Da sich die gegenseitigen Anschuldigungen, Beschwerden und Anzeigen bei verschiedenen Behörden und Gerichten ausserdem ständig häufen, ist es untragbar, dass unter diesen Verhältnissen das Unternehmen von **B e n z** und von **K a u l** weitergeführt wird.

Ich bitte daher, die Arisierung rückgängig zu machen und dieses Geschäft einer neuen Arisierung durch Kriegsversehrte zuzuführen.

gez. Dr. **G e s c h k e**
Regierungs-Direktor und
SS-Standartenführer.

Beglaubigt:
F r a n k
Kanzleiangestellte.

II

Büro des Landesamtes
für die Rechtsprechung
in Böhmen und Mähren
Eing.: - 3. JULI 1943

47

Im Hause Stupartgasse 8., in Prag I., habe ich im November 1941 eine Anzahl Lageräume für Waren die ich im meinem Geschäft Herrengasse 7. verkaufe, gemietet. Diese Räume die in der Nähe der Geschäftsräume der Firma M. Schlosser, Zeltnergasse 13., Treuhänderin und presumptive Besitzerin, Frau Hanna Kaul aus Dresden, anstossen, die aber früher nie an die Fa. M. Schlosser vermietet waren, möchte nun Frau Kaul ebenfalls in ihren Besitz bringen und hat, um dies zu erreichen, den Referenten Dr. Gampe, beim Landespräsidenten in Böhmen bearbeitet, der auch auf ihre Wünsche bereitwilligst einging, wie Beilagen 2 und 3 beweisen. Dr. Gampe liess mir ausserdem durch einen gemeinsamen Bekannten sagen, ich solle nicht wegen des Mietsrechts der Räume das Amtsgericht anzurufen, sonst werden sich schwarze Wolken über mich sammeln.

Dr. Gampe begeht einen offenbaren Willkürakt, in dem er in ein zivilrechtliches Verhältnis eingreift, ohne dass die Spur eines öffentlichen Interesses tangiert wäre, einfach, um der Kaul einen Vorteil zu bringen. Für mich wäre die Wegnahme meiner Lagerräume gleichbedeutend mit dem Ruin meines Geschäfts und meiner Existenz überhaupt, da ich ohne dieselben mein Geschäft nicht treiben kann und bei der heftigen grossen Raumknappheit anderweitig Räume in relativer Nähe meines Geschäfts in der Herrengasse nicht erhalten kann. Seinem Willkürakt, fügt Dr. Gampe auch noch eine Drohung an, für den Fall, dass ich mich nicht gutwillig beuge und der Kaul die Räume überlasse.

Der durch Dr. Gampe eingeschüchelte Vermieter, der Tschechische National Klub, hat mir nun den Vertrag gekündigt und, da das Amtsgericht die Kündigung für unzulässig erklärte, auf Räumung geklagt.

Ich bitte ergebenst, dass Dr. Gampe auf das unzulässige seines Verhaltens hingewiesen und veranlasst werde, seine dem National Klub gegenüber eingenommene Haltung zu revidieren und das er mich weiterhin nicht mehr in der Ausübung meiner wohlverworbene Mietsrechte zu Gunsten der Kaul zu stören versucht.

Libertzen

Prager Kunst- und Auktionshaus
Prag I, Zeltnergasse 13
Fernruf 618-83

Prag, am 30.III.1943.

Der Treuhänder:
Frau Hanna Kaul

Herrn
Professor Albert B e n z,

P r a g I I . ,

Herrengasse 7.

In Beantwortung Ihres Briefes vom 27.März, verweise ich Sie auf den Brief vom 29.März 1943 von Herrn Dr.Welter, in dem dieser Ihnen bereits mitteilt, dass durch Entscheidung des Herrn Landespräsidenten Ihr Mietvertrag über die Räume der Firma Prager Kunst und Auktionshaus, Margarete Schlosser, Prag I., Zeltnergasse 13, bereits als aufgelöst, d.h. ungültig anzusehen ist. Dadurch obliegt sich jede weitere Auseinandersetzung über die Angelegenheit.

Einschreiben.

H e i l e a r t e l :
ear

Stempel: Prager Kunst-u.Auktionshaus
Der Treuhänder:
H.Kaul.

Der Landespräsident in Böhmen
Reichsauftragsverwaltung
Prag XVI.-Smichow
Matth.-Braun-Strasse 11/IV.
Nr.III/6-P/Ga.

49

Prag, am 8. April 1943.

An Herrn
Arch. Albert Benz,
P r a g II.,

Herrengasse 7.

Betrifft: Entjudung der Fa. M. Schlosser, Prag I.

Ich habe mich überzeugt, dass die gesamten von Ihnen in der Zeltnergasse 13 gemieteten Räume für den Betrieb, der Firma Schlosser unentbehrlich sind und ersuche Sie daher, von dem mit dem Národní Klub abgeschlossenen Mietvertrag zur Gänze zu Gunsten der Fa. Schlosser zurückzutreten. Die Treuhänderin der Firma Schlosser hat sich bereit erklärt, Ihnen die als Lager benützten Räume während einer angemessenen Frist von etwa 6 Wochen noch zu belassen.

Im Auftrag:
Dr. Gampe.

Landesbehörde in Prag.

Hauptabteilung I

Prag, am 23. Juli 1943.

50

Zahl: B - 53/1943 - M

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Büro des Herrn Staatssekretärs

i n P r a g

zu Händen von Herrn Ministerialrat G i e s s
o.V.i.A.

Betrifft: Beschwerde des Albert B e n z , Prag.

Bezug: Erlass vom 19.7.1943. - St.S. A- 18 k/42.

Anlage: 2

Ich reiche den dem Erlass vom 19. Juli 1943 angeschlossenen
Vorgang mit einer Stellungnahme des Sachbearbeiters Dr. G a m p e
hiermit zurück.

Der Landesvizepräsident :
Im Auftrage:

Dr. Benning
St. G. IV M - 127 / 43

*Benning! bef.
/ 28/7.43.*

Dr. des Staatssekretärs
b. d. Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
28. JULI 1943

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Büro des Herrn Staatssekretärs

in P r a g.

Betrifft: Beschwerde des Albert Benz, Prag.

Bezug: Erlaß vom 19.7.1943. -St.S. A- 18 k/42.

Zu der obigen Beschwerde I äussere ich mich nachstehend:

Absatz 1 der Beschwerde ist richtig.

Der gegenständliche Entjudungsakt wurde wegen der gegen Benz laufenden Verfahren und der von ihm eingebrachten Beschwerden wiederholt dem Herrn Reichsprotector und der Geheimen Staatspolizei Prag zur Einsicht übersandt. So wurde er auch nach dem Eintreffen des Prüfungsberichtes am 17.3.1943 dem Herrn Reichsprotector übersandt. Der damals eingelangte Prüfungsbericht wurde von meiner Abteilung dem abgehenden Vorgang beigelegt, ohne dass ich ihn gesehen hätte. Der Vorgang befand sich dann fast ununterbrochen bei anderen Dienststellen zur Einsicht. Anfang Juni fragte mich Herr Oberregierungsrat Dr. Winkler fernmündlich, warum Benz die Abrechnung nicht erhalten habe. Ich erwiderte darauf, dass wahrscheinlich der Prüfungsbericht noch nicht vorliege, da in meiner Abteilung alle Sachen unverzüglich erledigt werden. Der Vorgang mit dem darin befindlichen Prüfungsbericht befand sich damals gerade bei der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Prag (Sachbearbeiter Brenner). Kurz darauf rief mich Herr Oberregierungsrat Dr. Winkler wieder an und machte mich aufmerksam, dass der Prüfungsbericht schon ungefähr Mitte März eingegangen sein müsse. Ich verlangte den Vorgang fernmündlich von der Geheimen Staatspolizei zurück, stellte das Missverständnis fest, berichtigte es und bat Benz telefonisch vorzusprechen, um auch ihm Aufklärung zu geben. Ferner teilte ich Benz am 7.6. 1943 auch schriftlich das wesentliche Ergebnis des Prüfungsberichtes mit und empfahl ihm, die zur Auszahlung des Guthabens seines in Amerika lebenden Sohnes erforderliche Devisengenehmigung zu beschaffen. Von der Treuhänderin verlangte ich einen Bericht

über die zur Auszahlung verfügbaren Mittel. Am 29.6.1943 ging dieser Bericht ein. Am 1.7.1943 wurde die endgültige Abrechnung an Benz abgesandt. Die " beträchtliche Summe," die Benz laut dieser Abrechnung von dem Kaufpreis zurück zu erhalten hatte, betrug 1.310 RM 10 Rpf.!

Wegen dieses Betrages hat sich Benz bereits beim Herrn Reichspräsident und bei Herrn Minister Dr. Bertsch beschwert. Hätte er statt dessen bei meiner Dienststelle vorgesprochen, hätte sich das Missverständnis aufgeklärt und die Angelegenheit wäre sofort erledigt worden.

Der Betrag von RM 1310.10 wurde von der Treuhänderin auftragsgemäß ausbezahlt.

H. Gump



19768

I.

In dem Erlass des Landespräsidenten in Böhmen, Reichsauftragsverwaltung, vom 18. November 1942/Beilage 1/, durch den die Genehmigung des Kaufvertrags der jüdischen Firma M. Schlosser mit meinem Sohn widerrufen wurde, ist bestimmt, dass die Abrechnung und Auszahlung der meinem Sohn zustehende Beträge nach Uebergabe und Abrechnung zurückgestattet werden sollen.

Laut den Akten hat die Uebergabe am 23. November 1942 stattgefunden, die Prüfung wurde Anfangs Februar abgeschlossen und am 11. März 1943 wurde ihr Ergebnis dem Landespräsidenten zugestellt. Seither sind über 3 Monate verfloßen. Auf verschiedene Mahnungen und Bitten um Erledigung erhielt ich keine Antwort. Dem mir persönlich bekannten Minister Dr. Bertsch gegenüber der auf meine Bitte intervenierte, entschuldigte sich der Landespräsident/Referent Dr. Gampe/damit, er habe das Prüfungsergebnis noch nicht in Händen. Diese Behauptung ist, wie ich festgestellt habe, unrichtig. Richtig ist vielmehr, dass das Prüfungsergebnis seit 3 Monaten unbearbeitet beim Landespräsidenten, mir aber seit ca 7 Monaten eine beträchtliche Summe brach liegt.

Ich bitte ergebenst, den Landespräsidenten, resp. den Referenten Dr. Gampe zu umgehenden Erledigung aufzufordern .

Dr. Bertsch

St.S. XI A - 18 j/42.

Prag, den 19. Juli 1943.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Gampe.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis und mit der Bitte um umgehende Stellungnahme.



1943

2.) Wv. am 19.8.1943 bei dem Unterzeichner.

h

Richard Hildebrandt

SS-Obergruppenführer
und General der Polizei
Mitglied des Reichstags

Danzig, den 25. Juni 1942 **54**
Opitzstr. 2
Telefon 23951

Empfangen am 27. Juni 1942
in der Post
Eing.: 27. JUNI 1942

An
SS-Obersturmbannführer Dr. Robert G i e s ,
P r a g .

Lieber Obersturmbannführer G i e s ,
ich habe Ihren Brief wegen Pg. Albert B e n z erhalten. Ich kenne ihn von Amerika her aus den Jahren 1928/29/30, wo er mir einen ordentlichen Eindruck machte. Er ist sehr stur und ohne Kompromisse für sein Deutschtum eingetreten und hat sich in dieser Hinsicht immerhin Verdienste erworben. Seit 1930 habe ich ihn im großen ganzen auch aus den Augen verloren. Unser Verkehr beschränkte sich lediglich auf verschiedentlich gewechselte Briefe und ganz kurze Zusammentreffen in den Jahren 1932/33.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß B e n z irgendwie faul ist, zumindest müßte er sich dann doch sehr verändert haben. Er ist ein typischer Schwabe und schimpft leidenschaftlich gern. Es ist alles bei ihm aber nicht tragisch zu nehmen. Unter der Voraussetzung, daß B e n z der alte geblieben ist, als den ich ihn kenne, halte ich eine Förderung von ihm im Hinblick auf seine Verdienste für angebracht.

Im übrigen würde es mich sehr interessieren, zu hören, was ihm vorgeworfen wird.

Wie geht es Ihnen sonst? Meinen versprochenen Besuch werde ich auf jeden Fall gelegentlich durchführen, schon allein deshalb, weil ich auch Frau H e y d r i c h besuchen will.

Herzlichen Gruß und

H e i l H i t l e r
Ihr

Hildebrandt
SS-Obergruppenführer
und General der Polizei.

, den 23. Juni 1942.

55

23. VI 1942
1. An

||-Obergruppenführer und
General der Polizei Hildebrandt,
D a n s i g ,
Opitzstraße 2.



Obergruppenführer !

Ein Altparteigenosse Professor Albert Benz, geboren am 19.7.1877 in Esslingen, wohnhaft in Prag XI, Herrenhuterstraße 4, hat sich unter Berufung auf Sie in persönlichen Angelegenheiten an mich gewandt. Die vom SD-Leitabschnitt Prag eingeholte Auskunft lautet wenig günstig. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, ob Sie Benz kennen und ob Ihnen daran gelegen ist, daß er gefördert wird.

Heil Hitler!
Stets Ihr

||-Obersturmbannführer.

2. Wv. am 21.7.1942 bei dem Unterzeichner.

salet





An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Prag.

Betr.: B e n z, Albert, Professor,
geb. 19.7.1877 in Esslingen, Reichsdeutscher,
wohnhaft Prag XI, Herrenhuter Strasse 4.

Vorg.: Dort - St.S.XI A - 18/42 - vom 21.5.1942

Anlg.: - 3 -

B e n z war viele Jahre als Baumeister in Amerika und China tätig. Er war Baubevollmächtigter einer Missionsgesellschaft und erwarb sich große Kenntnisse auf dem Gebiete der Kunstgeschichte, die er in Prag durch Besuch von Vorlesungen an der Universität vervollständigte. B., der in Amerika heiratete, lebt von seiner Frau getrennt. Seine Frau und ein Sohn befinden sich heute noch in Amerika. Eine Tochter ist in Württemberg verheiratet, während ein weiterer Sohn in Deutschland lebt. B. gilt als geiziger Sonderling, der das Geld für seine letzten Jahre zusammenrafft und in der ständigen Angst lebt, er könnte im Alter nicht genügend versorgt sein. Der Grund mag darin liegen, dass er in keiner Altersversorgung ist und in eine solche infolge seines hohen Alters nicht eintreten kann.

B. ist Träger des Goldenen Parteiabzeichens und hat persönliche Bekannte in führenden Parteikreisen. Durch einen nahen Verwandten von ihm, der in der Wehrmacht eine führende Stelle bekleidet, kam B. zur Heeresbauleitung und von dort an das Bodenamt in Prag, wo er Leiter der 'Abteilung "Natur- und Denkmalschutz" wurde. Jetzt ist B. gemeinsam mit der Reichsdeutschen H. K a u l aus Dresden Inhaber eines Auktions-

hauses

b.w.

St. S. XI A - 18/42

in Prag I, Zeltnergasse 15, das sie (Benz und die Kaul) von der Jüdin Goldber-Schlosser erwarben. Am 25.4.1941 wurde in diesem Auktionssaal eine Razzia durchgeführt, wobei 6 dort anwesende Juden festgenommen wurden. Als B. bei der tschechischen Polizeidirektion Beschwerde über dieses Eingreifen führte, wurde ihm nach sofortiger telefonischer Verständigung der Geheimen Staatspolizei der Auftrag erteilt, am 29.4.1941 bei der Dienststelle der Staatspolizeileitstelle Prag zu erscheinen. Als dies dem Professor Benz mitgeteilt wurde, benahm er sich in Gegenwart der tschechischen Polizeibeamten in einer für einen Deutschen höchst unwürdigen Weise. Wenn seinerzeit die Geheime Staatspolizei davon Abstand nahm, energisch gegen B. vorzugehen, so geschah dies, weil B. seinerzeit beim Antiquitätenhandel von den Tschechen Boykottiert wurde und wegen dieser Zwangslage noch auf Geschäfte mit Juden angewiesen war.

Ferner wird B. ein ziemlich skrupelloses Geschäftsgewaren vorgeworfen. Unter anderem soll er von einem Tischler "neue antike Möbel" herstellen lassen und diese dann in seiner Auktionshalle verkaufen, wobei er den Lieferanten durch dauernde Drohungen mit der Geheimen Staatspolizei zu beeinflussen sucht. (Diese und andere Anschuldigungen werden zur Zeit von der Geheimen Staatspolizei überprüft).

Weiterhin ist B. dafür bekannt, dass er häufig völlig unbegründete Beschwerden und Anzeigen erstattet. In einem hier in Abschrift vorliegenden Brief greift er z.B. eine Wehrmachtdienststelle mit folgenden Worten an: "Oder ist es ostmärkische Schlamperie, denn ihre Vorgesetzten sind Ostmärker? Richtige Schlamper sind dabei und es wundert mich immer, dass alles so gut geht." Hierzu ist zu bemerken, dass auch in diesem Falle die Anschuldigungen vollkommen ohne Grund erfolgten.

19761



Handwritten signature or initials in blue ink.

1. Vermerk :

An Amtsstelle erschien Altparteigenosse Benz und bat unter Übermittlung eines Grußes von $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Hildebrandt - dieser war im Jahre 1934 der für mich zuständige Abschnittsführer ($\frac{1}{4}$ -Abschnitt XI) - um meine Intervention sowohl in der ihn betreffenden Beschwerdeangelegenheit einer Frau Hanna Kaul aus Dresden als auch in der Unterbringungsangelegenheit seines Schwagers. Benz ist mir nicht bekannt. Seine Ausführungen in der einen wie in der anderen Angelegenheit veranlaßten mich zu der Bitte, er solle eine schriftliche Eingabe machen. Benz ist dieser Bitte unter dem 17.d.Mts. nachgekommen.

2. G.R. mit 2 Anlagen

$\frac{1}{4}$ -Standartenführer Böhme,
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Vermerkes und der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Soweit ich mich erinnere, haben Sie mir vor geraumer Zeit eine Andeutung gemacht, daß über Altparteigenossen Benz Vorgänge beständen und es sich nicht empfehlen würde, ihn als Ehrenzeichenträger herauszustellen. Für eine kurzfristige Überlassung der Vorgänge wäre ich zu Dank verbunden.

Heil Hitler!

gez. G i e s

$\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer.

Albert Benz

Prof. a. D.

P R A G I.
Postfach 202

58

Prag, 17. Mai 1942

Büro des Staatsprotectors
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 19. MAI 1942

An
Obersturmbannführer SS Dr. jur. Giess,

P R A G I I I
Czerinpalastx

Sehr geehrter Herr Doktor ,

Ich nehme höfl. Bezug auf meinen Besuch bei Ihnen und bitte Sie höfl., bei der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren sich für mich einsetzen zu wollen, dass mir Einsicht in die Beschwerde gewährt wird, die Frau Hanna Kaul in Dresden bei der Kanzlei des Führers über mich erhoben hat, da meine diesbez. Bemühungen ergebnislos waren .

Gleichzeitig gestatte ich mir, Ihnen den Durchschlag des Scheibens meines Schwagers, Majors Tracht, an den Herrn stellvertr. Reichsprotektor beizulegen mit der höfl. Bitte , meinem Schwager so bald es möglich ist, Nachricht zukommen zu lassen, ob er ev. auf eine Verwendung hoffen darf.

Mit verbindlichstem Dank im Voraus und

H e i l H i t l e r !

Ihr ganz ergebener

Albert Benz
St. S. HA-18/42

Tracht
Major, z.Zt. im Urlaub.

Hiddesen b. Detmold, den 21.4.42
Hermannstr. 369

59

An
den Stellv. Reichsprotector
Herrn SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Heydrich

Prag

Sehr geehrter Herr Reichsprotector!

Da Ihnen von der Fliegerschule Werneuchen mein Stiefsohn Oblt.
Theopold noch bekannt sein dürfte, darf ich mir erlauben, mich
heute an Sie in meiner persönlichen Angelegenheit zu wenden.

Gleichzeitig darf ich mich auch auf Alt-Parteigenossen Professor
Benz - Vater meiner Schwiegertochter - z.Zt. in Prag, Herrngasse 7,
Tel. 205-24 beziehen.

Auf Grund der Anlage I - Abschrift meines Abschiedsgesuches vom
28.3.42. - möchte ich mich heute an Sie mit der Frage wenden, ob die
Möglichkeit für mich besteht, im Protektorat eingesetzt zu werden, da
ich u.a. mich nicht nur zu jung fühle (53 3/4 Jahr), sondern mich auch
für verpflichtet halte, für die so sehr großen Aufbau-Aufgaben unseres
Groß-deutschen Reiches mich zur Verfügung zu stellen.

Zu meinem Abschiedsgesuch, welches ich vertraulich zu behandeln
bitte, heute nur kurz, daß ich es mit meiner Ehre als akt. (E)Offizier
es nicht mehr vereinbaren konnte, noch länger "still" zu halten.

In dieser Hinsicht erlaube ich mir heute nur noch, die Abschrift
meiner Eingabe an Herrn Oberst Fleißner vom 24.11.41. anlie-
gend zu überreichen.

Endlich erlaube ich mir noch betr. meiner Einstellung ein Flug-
blatt zu überreichen, welches ich der Neujahrs-Ausgabe der Lipp. Tages-
zeitung 1920 einlegen ließ.

Mit vorzüglicher Hochachtung und Heil Hitler
bin ich, sehr geehrter Herr Reichsprotector,

Ihr
sehr ergebener

Handwritten notes:
Feldmund,
Freiburger mit meinem
Hermann Frankfurter.

Eingegangen beim 10. 8. 1943
Hauptabteilungsleiter V

60

Der Leiter der Abteilung Wirtschaft

Prag, den 10. August 1943.

V/1 - 7829 /43

Ministerium des Staatsrechts
10. AUG. 1943

Vermerk

für Herrn Hauptabteilungsleiter V.

In der Angelegenheit Rechtsetzungsrecht für Generaldirektor Dr. Adolf ist die Hauptabteilung I federführend. Die Hauptabteilung I wendet sich dagegen, Beauftragten das Rechtsetzungsrecht zu geben, da hierdurch das einheitliche Rechtsgefüge des Protektorats gefährdet wird. Darüber hinaus steht sie auf dem Standpunkt, daß Dr. Adolf seine Anordnungen als Beauftragter für die Rationalisierung ohne Schwierigkeiten über die Zentralverbände verwirklichen lassen kann. Im übrigen wäre eine Regierungsverordnung erforderlich, um Generaldirektor Dr. Adolf ein Rechtsetzungsrecht zu erteilen. Da Generaldirektor Dr. Adolf seine Anordnungen auf anderem Wege durchsetzen kann, steht die Hauptabteilung I auf dem Standpunkt, daß diese Regierungsverordnung im Sinne des Führererlasses nicht kriegswichtig ist.

02008

v. W...

Herrn Ministerialrat Gies

weitergeleitet.

Die Hauptabteilung V hat sich seinerzeit dem Standpunkt der federführenden Hauptabteilung I angeschlossen.

Der beiliegende Brief ist ein typischer "Schmeer"-Brief, der weit über das Ziel hinausschießt.

Prag, den 10. August 1943.

Der Hauptabteilungsleiter V

1 Anlage zurück.

St. G. IV M-130 a/43

Der Reichsminister
für
Bewaffnung und Munition

Staatsrat Schmeer
Nr. Ber. W. A 275/E

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

W 35
Berlin-W 6, den 29. Juli 1943
Pensier-Platz 3 - Bendlerstr. 42
Fernsprecher: 22 51 38

61

An den
ständigen Vertreter des Reichsprotectors
für Böhmen und Mähren
Herrn Staatssekretär Hermann Frank
Prag.

6. 8. 1943
K 1663

Lieber Parteigenosse Frank!

Der gemeinsame Erlass des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren und des Reichsministers für Bewaffnung und Munition vom 5. II. 43, durch den Parteigenosse Dr. Adolf mit der Vorbereitung und Durchführung der betriebswirtschaftlichen und technischen Rationalisierung der böhmisch-mährischen Wirtschaft beauftragt wurde, überträgt Parteigenosse Dr. Adolf das Anordnungsrecht; denn die Durchführung der Rationalisierung ist zum Teil nur durch Anordnung möglich. Dies besonders zu betonen erachtete ich bei der seinerzeitigen Unterredung mit Ihnen nicht für notwendig, weil ich das als selbstverständlich voraussetzte und annahm, dass auch Sie meiner Auffassung seien. Die Juristen unseres Hauses waren und sind der gleichen Auffassung. Ihre Juristen hingegen scheinen anderer Auffassung zu sein, da sie bisher Parteigenosse Dr. Adolf das Recht im Rahmen seines Auftrages Anordnungen zu erlassen, absprechen und eine Veröffentlichung der erlassenen Anordnungen im Amtsblatt vereitelt haben.

Die Gründe sind mir unverständlich.

Wenn angeführt wird, dass Dr. Adolf kraft seines Amtes als Präsident des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren das Weisungsrecht gegenüber der Industrie habe, so lehne ich diese Argumentation rundweg ab, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Denn:

- 1.) ist der Auftrag Parteigenossen Dr. Adolf als Person erteilt, wenn auch in dem Erlass dem Namen der Titel vorgesetzt ist; dies entspricht aber über-

St. C. W. M - 130/43

61a

haupt den Gepflogenheiten im Raum Böhmen und Mähren.

- 2.) Beschränkt sich der Auftrag nicht auf die Industrie in Böhmen und Mähren, sondern erstreckt sich ausdrücklich auf die böhmisch-mährische Wirtschaft. Aber weder im Handel und Handwerk noch im Bank- und Versicherungsgewerbe hat der Präsident des Zentralverbandes der Industrie für Böhmen und Mähren von Haus aus irgendein Weisungsrecht.
- 3.) Erfolgen die Anordnungen im Auftrag des Reichsprotectors und des Reichsministers für Bewaffnung und Munition. Für etwaige rechtliche Folgen dieser Anordnungen sind also der Reichsprotector bzw. der Reichsminister für Bewaffnung und Munition zuständig und nicht der Zentralverband der Industrie für Böhmen und Mähren.
- 4.) Bin ich der Auffassung, dass keiner Behörde ein Stein aus der Krone bricht, wenn einer Persönlichkeit im Rahmen einer sachlich begrenzten Zeitaufgabe das Anordnungsrecht übertragen wird.

Nach nationalsozialistischer Auffassung ist es doch nicht etwa so, dass im Krieg nur Ministerialdirigenten und überhaupt Beamte mit Aufgaben betraut werden können, die mit einem beschränkten Anordnungsrecht verbunden sind.

Die Durchführung der Rationalisierung im grossdeutschen Raum ist eine kriegsentscheidende Frage. Ich bin der Meinung, dass in der Durchführung dieser Aufgabe -so wie es bisher im Reich gehandhabt wurde- auch im Protektorat juristische Bedenken zurückzustellen sind.

60059

Herr Dr. L a n d m a n n hat, wie man mir berichtete, sich eingehend ausgelassen, dass er eher Kopf steht, als dass Parteigenosse Dr. A d o l f das Anordnungsrecht übertragen wird. Diese Äusserung hat mich nicht erschüttert, denn ich fürchte, dass bis das 3.Reich seinen Staatsaufbau vollendet hat, vielleicht noch mancher Jurist Kopf stehen wird.

Lieber Parteigenosse Frank, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie persönlich diesem unfruchtbaren Streit ein Ende machen würden und im Sinne des Erlasses vom 5.II.43 das Anordnungsrecht im Rahmen seiner Aufgabe dem Parteigenossen Dr. A d o l f bestätigten.

Die lohnordnenden Massnahmen sind Rationalisierung. In Angriff genommen sind die Durchföhrung zu einem Teil von der Erstellung des Verzeichnisses ab. Der Parteigenosse K ö s t e r, in dessen Zuständigkeit das fällt, hat bis jetzt gezögert dieses Ortsklassenverzeichnis herauszugeben. Ich wäre in diesem Falle dankbar, wenn Sie den Parteigenossen K ö s t e r anweisen würden, dieses Ortsklassenverzeichnis für das Protektorat umgehend zu erstellen.

Für Ihre persönlichen Bemühungen wegen der Anisierung der Singerwerke in Klattau danke ich Ihnen herzlich. Doch scheint mir dass Ihrem Sachbearbeiter ein Irrtum unterlaufen ist, dass der Parteigenosse Dr. G r a f hat keine Privatklage gegen Sie erhoben, sondern Anzeige erstattet und, soweit ich mir berichtet bin, hat der Staatsanwalt bereits Anklage erhoben.

Bei denen als Mitbewerber auftretenden neuen Interessenten dürfte die Überprüfung wenig Zeit in Anspruch nehmen, denn es handelt sich dabei

- 1.) um den Dipl.-Kfm. Dr. Robert S a n d n e r aus Franzensbad.

Dr. S a n d n e r ist SS-Mann und ist als Angehöriger der Waffen-SS im Russland-Feldzug verschüttet worden und ständig gVH. geschrieben. Vermögensnachweis ist bereits erbracht.

- 2.) Die Firma O s e g GmbH in Bayreuth. Die " O s e g " ist ein gemeinnütziges Parteiunternehmen, deren alleiniger Gesellschafter der Gauleiter Parteigenosse W ä c h t l e r ist.

Bei beiden dürften infolgedessen politische Bedenken kaum vorliegen. Aber nachdem die Sache überhaupt ins Rollen gebracht worden ist und beim Wirtschaftsminister bearbeitet wird, möchte ich Sie mit der Angelegenheit nicht mehr behelligen, da ich überzeugt bin, dass nunmehr alles seinen ordnungsgemässen Weg geht.

Herzlichst grüssend verbleibe ich mit

Heil Hitler !

Ihr

[Handwritten signature]